

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Kreistages am 20.12.2011

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Landrat Pusch, Stephan

Die Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz Josef
Dahlmanns, Erwin
Derichs, Ralf
van den Dolder, Jörg
Echterhoff, Peter
Eßer, Herbert
Gassen, Guido
Görtz, Dieter
Gudat, Helmut
Dr. Hachen, Gerd
Hasert, Maria
Holländer, Heinz-Egon
Horst, Ulrich
Jansen, Franz-Michael
Jüngling, Liane
Dr. Kehren, Hanno
Klein, Hedwig
Krings, Werner
Küppers-Hofmann, Elsbeth
Lausberg, Leonhard
Lenzen, Stefan
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Lüngen, Ilse
Meurer, Maria
Meurer, Dieter
Moll, Dietmar
Müller, Silke (ab TOP 9)
Paffen, Wilhelm
Peters, Christian
Pillich, Markus
Plein, Jürgen
Przybilla, Siegfried
Rademachers, Andreas
Reh, Andrea
Reyans, Norbert
Röhrich, Karl-Heinz
Schaaf, Edith
Schlößer, Harald
Dr. Schmitz, Ferdinand
Schreinemacher, Walter Leo

Sonntag, Ullrich
Stock, Michael
Thelen, Friedhelm
Thelen, Josef
Dr. Thesling, Hans-Josef (ab TOP 9)
Tholen, Heinz-Theo
Tillmanns, Sofia
Vergossen, Heinz Theo
Walther, Manfred
Wolter, Heinz-Jürgen (ab TOP 5)

Es fehlen:

Caron, Wilhelm-Josef*
Krekels, Gerhard*
Krummen, Arnd*
Schneider, Georg*

* entschuldigt

Fraktionsgeschäftsführer der CDU
Kliemt, Martin

Von der Verwaltung:

Kreisdirektor Deckers, Peter
Preuß, Helmut
Schöpgens, Ludwig
Machat, Liesel
Nießen, Josef
Kremers, Ernst
Schneider, Philipp
Montforts, Anja

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

Der Kreistag des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Abstufung einer Teilstrecke der Landesstraße L 240 zur Kreisstraße K 27 im Gebiet der Stadt Geilenkirchen im Zuge des Neubaus B 57n Alsdorf/Baesweiler
2. Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 6. Änderungssatzung (2012)
3. Abfallsatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 6. Änderungssatzung (2012)
4. Änderung der Satzung über den Zusammenschluss des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz zu einem Sparkassenzweckverband
5. Änderung der Satzung für den Zweckverband AVV
6. Zuschuss für das kulturelle Zentrum Haus Hohenbusch, Erkelenz
7. Analyse der Musikschullandschaft im Kreis Heinsberg
8. Kompetenzzentrum Frau und Beruf
9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
10. Gemeinsamer Antrag nach § 5 GeschO der SPD-, GRÜNE-, FDP- und DIE LINKE-Fraktion bzgl. „Beitritt des Kreises Heinsberg zum Bündnis gegen Rechtsextremismus“
11. Antrag nach § 5 GeschO der DIE LINKE-Fraktion bzgl. „Bedrohung durch die Thüringer Neonazizelle (NSU)“
12. Bericht der Verwaltung
13. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

14. Vergabe eines Auftrages zur Durchführung der Mobilitätsenerhebung Kreis Heinsberg
15. Übernahme der Gasmotoren- und Fackelanlagen der Deponien Gangel-Hahnbusch und Wassenberg-Rothenbach
16. Bericht der Verwaltung
17. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung in der um TOP 11 ergänzten Fassung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Abstufung einer Teilstrecke der Landesstraße L 240 zur Kreisstraße K 27 im Gebiet der Stadt Geilenkirchen im Zuge des Neubaus B 57n Alsdorf/Baesweiler

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	01.12.2011
Kreistag	20.12.2011

Finanzielle Auswirkungen:	ja
---------------------------	----

Leitbildrelevanz:	3.5
-------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
---------------------	------

Zum Netz der sog. „klassifizierten Straßen“ gehören die Bundesfernstraßen, die Landesstraßen und die Kreisstraßen. Für die Zuordnung der öffentlichen Straße zur jeweiligen Klassifizierung sind die durch Rechtsnormen festgelegten Kriterien maßgeblich. Nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sind Bundesfernstraßen dazu bestimmt, einem „weiträumigen Verkehr“ zu dienen und bilden ein zusammenhängendes Verkehrsnetz (§ 1 Abs. 1 FStrG). Landesstraßen haben mindestens „regionale Verkehrsbedeutung“ und dienen den durchgehenden Verkehrsverbindungen; sie sollen untereinander und mit den Bundesfernstraßen ein zusammenhängendes Netz bilden. Kreisstraßen sind nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (StrWG NRW) Straßen mit „überörtlicher Verkehrsbedeutung“, die den zwischenörtlichen Verkehrsverbindungen dienen oder zu dienen bestimmt sind. Sie sollen mindestens einen Anschluss an eine Bundesfernstraße, Landesstraße oder Kreisstraße haben (§ 3 Abs. 3 StrWG NRW). Nach Fertigstellung überörtlicher Straßenbauvorhaben stellen sich regelmäßig Verkehrsverlagerungseffekte ein, die eine Neustrukturierung des klassifizierten Straßenverkehrsnetzes notwendig machen. Streckenabschnitte bisheriger Bundesfernstraßen bzw. Landesstraßen sind entsprechend ihrer zukünftigen Verkehrsbedeutung und prognostizierten Verkehrsentwicklung umzustufen.

Mit Schreiben vom 14.06.2011 teilte der Landesbetrieb Straßenbau NRW/Regionalniederlassung Ville-Eifel, Euskirchen, dem Kreis mit, dass durch den Neubau der B 57n Umstufungen und Umbenennungen diverser Straßen auf dem Gebiet der StädteRegion Aachen sowie auf dem Gebiet des Kreises Heinsberg erforderlich werden.

Der 1. Streckenabschnitt der Bundesfernstraße B 57n zwischen der bisherigen Landesstraße L 240 bei Alsdorf und der B 56 bei Immendorf ist zwischenzeitlich fertig gestellt und konnte Anfang Oktober dieses Jahres unter Verkehr genommen werden. Für den Bereich des Kreises Heinsberg ist nach dem Umstufungskonzept des Landes NRW vorgesehen, die Landesstraße L 240 zwischen dem Kreisverkehrsplatz B 56/B 221 südlich Geilenkirchen-Hünshoven mit Streckenverlauf bis Hünshoven und von dort in Richtung Geilenkirchen-Waurichen bis zum Kreisverkehrsplatz B 57n/L 240 zur Kreisstraße K 27 abzustufen.

Ein Übersichtsplan zur vorgesehenen Abstufung der L 240 zur Kreisstraße K 27 - Streckenlänge = 4,638 km - war der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr als Anlage 1 beigelegt. Auf dem Gebiet der StädteRegion Aachen wird die jetzige L 240 ab dem Kreis-

verkehrsplatz B 57n/L 240 durch die Stadt Baesweiler als städtische Straße übernommen. Die Durchführung der erforderlichen Abstufung und Umbenennung der Landesstraße L 240 zur Kreisstraße K 27 soll zu Beginn des kommenden Haushaltsjahres wirksam werden.

Nach der in 2010 durchgeführten Straßenverkehrszählung liegt die durchschnittliche Verkehrsbelastung für den im Kreisgebiet liegenden Streckenabschnitt der L 240 bei rd. 2.250 Kfz/24 h. Etwas höhere Belastungswerte werden im Rahmen von Verkehrsuntersuchungen prognostiziert; diese liegen mit ihrem Maximalwert bei durchschnittlich 3.200 Kfz/24 h für das Jahr 2020. Die v. g. Belastungswerte lassen erkennen, dass die jetzige Landesstraße L 240 im Bereich Geilenkirchen-Waurichen mit den o. g. Anschlusspunkten an das Bundesfernstraßennetz als Kreisstraße mit überörtlicher Verkehrsbedeutung eingestuft werden kann. Die Verwaltung hat zwecks Abstimmung des vom Land NRW vorgelegten Umplanungskonzeptes Kontakt mit der Stadt Geilenkirchen aufgenommen. Aus raumplanerischer Sicht stehen nach Mitteilung der Stadt dem Umplanungskonzept des Landes NRW im Rahmen des Neubaus der B 57n und der vorgesehenen Abstufung der L 240 zur Kreisstraße K 27 keine Hinderungsgründe entgegen.

Nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW werden Umstufungen (hierunter fallen sowohl Auf- als auch Abstufungen) durch die für die Straße höherer Verkehrsbedeutung zuständige Straßenaufsichtsbehörde verfügt; für umzustufende Bundes- und Landesstraßen ist Straßenaufsichtsbehörde gemäß den Regelungen des Straßen- und Wegegesetzes NRW das Verkehrsministerium NRW (§ 54 StrWG NRW). Dabei sind die beteiligten Träger der Straßenbaulast zuvor mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung zu hören (§ 8 Abs. 3 StrWG NRW).

Nach der Lage im klassifizierten Straßenverkehrsnetz entspricht die beabsichtigte Umstufung der L 240 zur Kreisstraße K 27 der tatsächlichen Verkehrsbedeutung im Sinne von § 3 StrWG NRW. Auch bestehen durch die Kreisverkehrsplätze B 56/B 221 südlich Geilenkirchen-Hünshoven und B 57n/L 240 südlich Geilenkirchen-Waurichen Anbindungen an das überörtliche, klassifizierte Straßenverkehrsnetz. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die von der Straßenbauverwaltung des Landes NRW vorgesehene Abstufung der Landesstraße L 240 zur Kreisstraße K 27.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig, der Abstufung der Landesstraße L 240 zur Kreisstraße K 27 im Zuge des Neubaus der B 57n auf dem Gebiet der Stadt Geilenkirchen zwischen dem Kreisverkehrsplatz B 56/B 221 südlich Geilenkirchen-Hünshoven und dem Kreisverkehrsplatz B 57n/L 240 südlich Geilenkirchen-Waurichen zur Kreisstraße K 27 (l = 4,638 km) zuzustimmen und die Verwaltung zur Abgabe der hierzu erforderlichen Erklärungen an das Land NRW zu ermächtigen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 6. Änderungssatzung (2012)

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	19.09.2011
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	01.12.2011
Kreistag	20.12.2011

Finanzielle Auswirkungen:	ja
---------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
-------------------	------

Inklusionsrelevanz	nein
--------------------	------

Mit Beschluss vom 19. September 2011 hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg die Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg ab dem Jahre 2012 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Einzelnen ist es insbesondere aufgrund der zu erwartenden Mehreinnahmen bezüglich der Altpapiererlöse für das Jahr 2012 möglich, die Gewichtsgebühren für Rest- und Sperrmüll auf der Basis der angelieferten Abfallmengen für das Jahr 2011 von 198,00 €/t auf 184,00 €/t zu senken. Dies bedeutet eine Gebührenreduzierung in Höhe von rund 7 % zum Vorjahr.

Die Grundgebühr, die sich nach den Einwohnerzahlen und der Zahl der nicht meldepflichtigen Personen in den Kommunen richtet, wird von 4,55 € auf 5,00 €/je Einwohnererhöht

Insgesamt bedeutet dies für die Anlieferung von Haus- und Sperrmüll eine Gebührenreduzierung in Höhe von 4,9 %.

Für den Betrieb und die Entsorgung der bereits ab dem 1. Oktober 2010 in Betrieb genommene Schadstoffumschlaganlage auf dem Gelände Gangelt-Hahnbusch und der nach der Abfallstatistik zu erwartenden Abfallmengen der anzuliefernden Schadstoffe hat sich die im Jahr 2011 auf einen Betrag in Höhe von 0,85 € je Einwohner festgelegte Gebühr als stabil dargestellt. Sie kann daher auch im Jahr 2012 unverändert bestehen bleiben.

Die sog. Kleinanliefergebühren können ebenfalls stabil gehalten werden.

Auf die bereits für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 19. September 2011 verteilten Unterlagen wird an dieser Stelle verwiesen. Ebenfalls wurde der Einladung zu Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr neben dem Entwurf der 6. Änderungssatzung (Anlage 4 der Einladung) auch eine Synopse (Anlage 3 der Einladung), die die Änderungen zur bestehenden Gebührensatzung aufzeigt, beigefügt.

Die Änderungen der Satzungsbestimmungen werden im Einzelnen wie folgt begründet:

zu § 2 Abs. 4:

Änderung zur Erweiterung der kostenlosen Sperrmüllanlieferungen (2 x 2m³) auf Schulen und Gewerbebetriebe, die von ihrer Kommune die entsprechenden Berechtigungskarten per Abfallkalender oder unmittelbar bei der jeweiligen Kommune erhalten haben (§5 Abs. 3 Gebührensatzung, § 3 Abs.6 der Satzung über die Abfallentsorgung) sowie redaktionelle Änderungen.

zu § 3 Abs. 4:

Erweiterung zur Ermittlung der korrekten Volumenmenge in Anlehnung an § 3 Abs. 1 und 3 Gebührensatzung.

zu § 3 Abs. 5:

redaktionelle Änderung

zu § 4 Abs. 1:

Änderung der Gebührenhöhe

zu § 4 Abs. 2:

redaktionelle Änderung

zu § 4 Abs. 4:

redaktionelle Änderung

zu § 4 Abs. 5:

Änderung der Gebührenhöhe

zu § 4 Abs. 6:

Streichung des Abfallschlüssels „16 06 01* getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren“, da hier aufgrund der zwischenzeitlich mit der Entsorgung dieser Abfälle zu erzielenden Erlöse keine Gebühren mehr erhoben werden sowie Änderung der Abfallschlüsselbezeichnungen 20 01 21* Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle (ohne Leuchtstoffröhren) und 16 02 12* gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten (nur Nachtspeicheröfen) entsprechend der offiziellen Bezeichnung der geltenden Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV).

Zudem Ergänzung der Abfallschlüsselnummern „15 01 10, 15 02 02, 16 01 07, 20 01 13, 20 01 26, 20 01 27, 16 05 06, 16 05 07, 16 05 08, 20 01 14, 20 01 15, 20 01 17, 20 01 19, 20 01 21, 20 01 29 und 16 02 12“ mit dem Zusatz „,*“ als notwendige ergänzende Kennzeichnung dieser Abfälle als gefährlicher Abfall im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV).

zu § 5 Abs. 3:

Änderung zur Erweiterung der kostenlosen Sperrmüllanlieferungen (2x 2m³) auf Schulen und Gewerbebetriebe, die von ihrer Kommune die entsprechenden Berechtigungskarten per Abfallkalender oder unmittelbar bei der jeweiligen Kommune erhalten (§2 Abs. 4 Gebührensatzung, § 3 Abs.6 der Satzung über die Abfallentsorgung).

zu § 5 Abs. 4:

Ergänzung der Abfallschlüsselnummern „16 02 12“ um den Zusatz „,*“ zur Kennzeichnung als gefährlicher Abfall im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV).

zu § 6 Abs. 2:

redaktionelle Änderung

zu § 6 Abs. 4:

Klarstellung zur Begründung der vierteljährlichen Abschlagszahlungen der Kommunen für die Entsorgung der Sonderabfälle

zu § 7 Abs. 2:
redaktionelle Änderung

zu § 8 Abs. 2:
redaktionelle Ergänzung

zu § 10:
redaktionelle Änderung

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig die Satzung über die 6. Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung vom 20.04.2005 in der Fassung des mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr versandten Entwurfs (Anlage 4) gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 KrO.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Abfallsatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 6. Änderungssatzung (2012)

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	19.09.2011
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	01.12.2011
Kreistag	20.12.2011

Finanzielle Auswirkungen:	ja
---------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
-------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
---------------------	------

Die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung in Nordrhein-Westfalen ist nach dem Landesabfallgesetz zweigeteilt. Die kreisangehörigen Kommunen haben die Aufgabe, die Abfälle der Einwohner zu sammeln und dem Kreis zu übergeben. Der Kreis Heinsberg hat die Aufgabe, diese Abfälle zu entsorgen. Die Abfallsatzung regelt einerseits das Verhältnis zu den Kommunen, andererseits zu den Einwohnern des Kreises. Die Satzung legt fest, wer welche Abfälle wohin bringen muss und welche Abfälle von der Annahme ausgeschlossen sind.

Der Kreis bestimmt im Rahmen der Andienungs- und Überlassungspflicht die Übergabe der Abfälle, die von den Kommunen gesammelt werden und zur Beseitigung vorgesehen sind und entsorgt diese in den zur Verfügung stehenden Abfallentsorgungsanlagen, wozu auch seit dem 1. Oktober 2010 die Schadstoffumschlaganlage in Gangelt-Hahnbusch gehört. Die hier anzunehmenden gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle ergeben sich aus dem in der als Anlage 1b der Satzung beigefügten Abfallpositivkatalog. Die Annahmekriterien für die schadstoffhaltigen Abfälle ergeben sich aus der Anlage 2 b der Satzung. Beide Anlagen wurden der Satzung erstmalig ab dem Jahr 2011 beigefügt. Nunmehr waren noch redaktionelle und klarstellende Änderungen dieser Anlagen erforderlich.

Zudem waren mit den Abfallschlüsseln „17 06 03* - anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält“ und „20 01 08 - biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle“ noch zwei weitere Abfallarten in den Abfallpositivkatalog (Anlage 1 a) aufzunehmen. Hierdurch ergeben sich auch Änderungen hinsichtlich der aufgeführten Annahmekriterien in der Anlage 2 a.

Hierüber hinaus bedient sich der Kreis bei Abfällen zur Verwertung (z. B. Bauschutt, pflanzliche Abfälle) nach wie vor privater, kreisansässiger Unternehmen, mit denen sogenannte Drittbeauftragungs- und Mitbenutzungsverträge geschlossen wurden. In den Anlagen zu den einzelnen Verträgen sind jeweils die betroffenen Abfallarten aufgelistet. Die Firmen, mit denen in der Vergangenheit entsprechende Drittbeauftragungs- und Mitbenutzungsverträge geschlossen wurden, sind in Anlage 3 der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg aufgeführt. Die Abfallarten, die bei diesen Firmen entsorgt werden können, sind jeweils dargestellt.

Die Anlage des mit der Fa. Schlun Umwelt, Gangelt-Breberen, bereits am 10. Juni 2008 geschlossenen Mitbenutzungsvertrages wurde im Januar 2011 um eine zusätzliche Abfallart (20 02 01 – biologisch abbaubare Abfälle) erweitert. Die Anlage 3 der Abfallsatzung wurde entsprechend modifiziert.

Neben zahlreichen redaktionellen Änderungen verschiedener Art sind insbesondere auch Änderungen infolge des Wechsels des Übergabestandortes für Altpapier von ehemals Schönackers, Wassenberg, nunmehr auf Frauenrath, Heinsberg, erforderlich. § 18 wurde mit Bezug auf die Anlagen der Satzung klarstellend komplett neu gefasst.

Mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr wurde neben dem Entwurf der 6. Änderungssatzung mit den dazugehörigen Anlagen 1 a, 1 b, 2 a, 2 b und 3 zur Abfallsatzung (Anlage 6 der Einladung) auch eine Synopse (Anlage 5 der Einladung), die die Änderungen zur bestehenden Satzung über die Abfallentsorgung aufzeigt, zugesandt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig die Satzung über die 6. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg vom 20.04.2005 in der Fassung des mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr versandten Entwurfs (Anlage 6) gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 KrO.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Änderung der Satzung über den Zusammenschluss des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz zu einem Sparkassenzweckverband

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	20.12.2011

Finanzielle Auswirkungen:	nein
---------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
-------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
---------------------	------

Gemäß § 25 Abs.2 Sparkassengesetz NRW (SpkG NRW) hat die Vertretung des Sparkassenträgers bei ihrer Entscheidung über die Ausschüttung des Jahresüberschusses deren Angemessenheit im Hinblick auf die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sparkasse sowie im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse zu berücksichtigen. Dieser gesetzlichen Vorgabe wurde mit der bisherigen Fassung des § 13 Abs.1 der Satzung über den Zusammenschluss des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz zu einem Sparkassenzweckverband Rechnung getragen.

Ende 2010 hat der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) Empfehlungen zur Eigenkapitalausstattung gemacht (Basel III). Hierbei handelt es sich um Ergänzungen zum Basel II-Beschluss, der von der EU durch die Bankenrichtlinie sowie die Kapitaladäquanrichtlinie umgesetzt worden ist.

Ziel des Sparkassenvorstandes ist es, über die Anforderungen von Basel III hinaus zusätzliche Kapitalpuffer zu schaffen, damit die Kreissparkasse auch langfristig auf sicheren Füßen steht. Es soll eine sog. Kernkapitalquote von 10 % und eine Gesamtkapitalquote von 12 % erreicht werden. Vor diesem Hintergrund sollen die ab Jahresabschluss 2011 geplanten Ausschüttungen auf 10 % des Jahresüberschusses beschränkt werden. Hierzu bedarf es nachfolgender Änderung der Satzung über den Zusammenschluss des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz zu einem Sparkassenzweckverband:

Fassung vom 28.April 2009	Neufassung
§ 13 Jahresüberschuss, Haftung (1) Ausschüttungen an den Träger sollen ausschließlich nur vorgenommen werden, wenn der risikogewichtete Positionswert gemäß Solvabilitätsverordnung zu mehr als 7,5 vom Hundert durch die Sicherheitsrücklage gedeckt ist. In jedem Fall soll die Ausschüttung nicht mehr als 20 % des Jahresüberschusses betragen,	§ 13 Jahresüberschuss, Haftung (1) Ausschüttungen an den Träger sollen ausschließlich nur vorgenommen werden, wenn das strategische Ziel der Sparkasse (Jahresergebnis nach Steuern vor Zuführung zur Vorsorgereserve nach § 340f HGB und vor Ausschüttung an den Träger) von 10 Mio. € erreicht wird. In jedem Fall soll die Aus-

um den Bestimmungen des § 25 (2) SpkG NRW gerecht zu werden.	schüttung nicht mehr als 10 % des Jahresüberschusses betragen, um den Bestimmungen des § 25 (2) SpkG NRW gerecht zu werden.
--	---

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig (bei 2 Enthaltungen), den Änderungen des § 13 Abs.1 der Satzung über den Zusammenschluss des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz zu einem Sparkassenzweckverband zuzustimmen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Änderung der Satzung für den Zweckverband AVV

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	20.12.2011

Finanzielle Auswirkungen:	nein
---------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
-------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
---------------------	------

Das Land NRW gewährt seit dem Jahr 2011 nach Maßgabe des Runderlasses „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Sozialticket 2011)“ vom 08.08.2011 des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MWEBWV) Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets, um die Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an einem durch Mobilität bestimmten Leben zu ermöglichen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverband AVV hat die Übertragung der Aufgabe zur Abwicklung und Bewirtschaftung der Landesmittel auf den Zweckverband AVV gemäß Beschluss 2/2011 einstimmig befürwortet. Bei einer solchen Vorgehensweise sinkt der insgesamt im Bereich des AVV entstehende Verwaltungsaufwand sowohl auf Aufgabenträgerseite als auch auf Seiten der Verkehrsunternehmen. Der Zweckverband wird die Mittel über eine Allgemeine Vorschrift nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 an die Verkehrsunternehmen im AVV weiterleiten. Diesbezüglich ist es notwendig, die Aufgabe - vergleichbar mit den bereits bestehenden Regelungen zu § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Fahrzeugförderung) und § 11a ÖPNVG NRW (Ausbildungsverkehr-Pauschale) - durch eine entsprechende Satzungsänderung auf den Zweckverband zu übertragen.

Infolgedessen ist eine Modifizierung der §§ 3 Abs. 6 und 13 der Satzung für den Zweckverband AVV notwendig. Darüber hinaus werden die Zuständigkeiten der Verbandsversammlung gemäß § 6 Abs. 2 um „die Beschlussfassung über die Ergebnisrechnung“ ergänzt, da diese die Abrechnung des Verbundetats darstellt und - wie der Verbundetat selbst - zwingend von der Verbandsversammlung beschlossen werden soll.

Die übrigen Änderungen sind lediglich redaktioneller Art. Die Änderungen und Ergänzungen sind in der der Einladung als Anlage 1 beigefügten Satzung deutlich gekennzeichnet.

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Köln ist es erforderlich, dass der Aufgabenübertragung durch die zuständigen Gremien der Verbandsmitglieder (Rat der Stadt Aachen, Städteregionstag sowie die Kreistage Düren und Heinsberg) zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig, der „3. Satzung zur Änderung der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund“ in der der Einladung als Anlage 1 beigefügten Fassung zuzustimmen.

Die Neufassung tritt – nach positiver Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverband AVV (Sitzung am 20.12.2011) – am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln in Kraft.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Zuschuss für das kulturelle Zentrum Haus Hohenbusch, Erkelenz

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	29.11.2011
Kreistag	20.12.2011

Finanzielle Auswirkungen:	500,00 €
----------------------------------	----------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die im Jahr 2010 aktualisierte Museumskonzeption, die u. a. eine Grundlage bildet für die finanzielle Unterstützung der privaten musealen Einrichtungen, wurde den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus in der Sitzung am 25.10.2010 vorgestellt. Das kulturelle Zentrum Haus Hohenbusch konnte zu diesem Zeitpunkt noch nicht museumsfachlich bewertet werden, da es noch nicht fertiggestellt war. Mit Schreiben vom 20.06.2011 zeigte der Vorsitzende des Fördervereins Hohenbusch e. V. die Fertigstellung der musealen Einrichtung an. Aufgrund dessen hat die Geschäftsführerin des Trägervereins Museum Heinsberg e. V. das kulturelle Zentrum Haus Hohenbusch im Rahmen eines gewichteten Punkteschemas unter Berücksichtigung folgender Kriterien bewertet:

- ausreichender Sammlungsbestand mit Konzept und fest umrissenem thematischem Schwerpunkt,
- gesicherte Organisations-/Trägerstruktur,
- fachliche Leitung,
- angemessene Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit (Öffnungszeiten),
- Intensität und Qualität der museumsbezogenen Aktivitäten (Vermittlung),
- Mindeststandards bei der Bestandserschließung und Dokumentation (Inventarisierung).

Die ehemalige Klosteranlage „Haus Hohenbusch“ in Erkelenz zählte bis zur Säkularisation zu den bedeutendsten Kreuzherrenklöstern im Rheinland. Von den seit 1983 in Besitz der Stadt Erkelenz befindlichen Gebäuden sind das Herrenhaus, die Zehntscheune sowie weitere Wirtschaftsgebäude aus dem 16. - 18. Jh. erhalten. Unter der Trägerschaft des „Fördervereins Hohenbusch e. V.“ werden fortlaufend Instandhaltungsmaßnahmen des denkmalgeschützten Klosterkomplexes durchgeführt. Hohenbusch ist seit vielen Jahren etablierter Veranstaltungsort für eine Vielzahl von kulturellen und gesellschaftlichen Ereignissen, darunter die Sommerakademie, das Reit- und Springturnier und der Bauernmarkt.

Im Jahr 2011 konnte in Haus Hohenbusch eine museale Dokumentation über die Geschichte des Hauses und des Kreuzherrenordens fertiggestellt werden. Diese sog. „musealen Zellen“ wurden mit finanzieller Förderung des Landschaftsverbandes Rheinland durch professionelle Museums-gestalter eingerichtet. Die sechs Räume im Herrenhaus (ca. 170 qm) stellen folgende Themen vor:

- Baugeschichte Haus Hohenbusch,
- Klosterleben – Erinnerungen an große Tage,
- Die Geschichte des Kreuzherrenordens,
- Die Prioren von Hohenbusch,
- Ort der Wissenschaft,
- Die Zeit des Georg von Brüggens.

Die „musealen Zellen“ sind für den Besucher informativ und ansprechend gestaltet. Aufgrund fehlender Möglichkeiten, originale Exponate zu zeigen, wurde die Präsentation mit Repros und Rekonstruktionen konzipiert, was jedoch dem Informationsgrad in keiner Weise Abbruch tut. Die nun fertiggestellte museale Präsentation kann für die Bewertung im Rahmen der „Museums-konzeption des Kreises Heinsberg“ nur im Kontext mit der gesamten Anlage „Haus Hohenbusch“ als kulturgeschichtlicher Ort und Veranstaltungsforum gesehen werden.

Das kulturelle Zentrum Haus Hohenbusch erreicht eine Gesamtbewertung in Höhe von 63 Punkten (siehe Anlage zur Einladung der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus). Um dem unterschiedlichen Qualitätsniveau und der entsprechenden Bedeutsamkeit der musealen Einrichtungen im Kreis Heinsberg Rechnung zu tragen, gelten für die Bewilligung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse auf der Grundlage des Beschlusses des Kreisausschusses vom 23.06.2005 folgende Abstufungen:

1.000,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 65 – 84 Punkten,
500,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 57 – 64 Punkten.

Somit würde sich für das kulturelle Zentrum Haus Hohenbusch ein Betriebskostenzuschuss von 500,00 € ergeben.

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus hat dem Kreisausschuss auf Vorschlag der Verwaltung einstimmig empfohlen, dem kulturellen Zentrum Haus Hohenbusch für das Jahr 2011 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren.

Da die für den 15.12. vorgesehene Kreisausschusssitzung entfallen ist, wird das Thema unmittelbar im Kreistag behandelt.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Gewährung eines Betriebskostenzuschusses für das kulturelle Zentrum Haus Hohenbusch in Höhe von 500,00 € für das Jahr 2011 einstimmig zu. Die Mittel stehen im Haushalt 2011 zur Verfügung.

Kreistagsmitglied Dr. Leonards-Schippers hat sich für befangen erklärt und an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 7:

Analyse der Musikschullandschaft im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	29.11.2011
Kreistag	20.12.2011

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 10.000 €
----------------------------------	--------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Im Kreis Heinsberg gibt es neben der Kreismusikschule die Jugendmusikschule Heinsberg e.V., die finanziell von der Stadt Heinsberg getragen wird, und die Musikschule Geilenkirchen e.V., die von der Stadt Geilenkirchen einen Zuschuss erhält.

Die Kreismusikschule ist eine Kreiseinrichtung, die - in Übereinstimmung mit § 6 Abs. 2 KrO - grundsätzlich allen Kreiseinwohnern zur Verfügung steht. Die Kreismusikschule unterrichtet an knapp 40 Unterrichtsstätten in Erkelenz, Hückelhoven, Übach-Palenberg, Wassenberg und Wegberg. Für die Kosten der Kreismusikschule wird auf der Grundlage des § 56 Abs. 4 KrO eine Mehrbelastung von allen Kommunen erhoben (differenzierte Kreisumlage), aus denen Schüler diese Einrichtung besuchen. Die Kosten werden im Verhältnis der jeweiligen Schüler- bzw. Belegungszahlen auf die betroffenen Kommunen aufgeteilt. Der Haushaltsplan 2011 weist für die Kreismusikschule einen Zuschussbedarf von ca. 394.700 € aus. Da die Mehrzahl der Schüler/innen (ca. 45 %) aus dem Einzugsbereich der Stadt Erkelenz kommt, ist die von der Stadt Erkelenz zu tragende Mehrbelastung am höchsten (ca. 183.000 €). Die Musikschullandschaft im Kreis Heinsberg ist derzeit sehr heterogen. Das aktuelle Unterrichtsangebot orientiert sich stark an den vorhandenen Standorten, wobei bestimmte Bereiche im Kreis Heinsberg derzeit bei der Unterrichtsversorgung vor Ort gänzlich unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist zu beachten, dass die stets zunehmenden Kooperationen der Musikschulen mit allgemeinbildenden Schulen im Rahmen des Ganztagsunterrichts zu stark veränderten Rahmenbedingungen für die Musikschulen geführt haben und weiterhin führen werden.

In mehreren zwischen Vertretern des Kreises und der Stadt Heinsberg geführten Gesprächen wurde perspektivisch über eine - wie auch immer geartete - Kooperation bzw. Neuorganisation dieser beiden Musikschulen nachgedacht. Dadurch könnten Doppelstrukturen vermieden sowie Synergien genutzt werden. Die Stadt Heinsberg steht diesen Überlegungen grundsätzlich offen gegenüber. Erste informatorische Gespräche wurden ebenfalls mit Vertretern der Städte Erkelenz und Geilenkirchen geführt.

Der Landesverband der Musikschulen NRW, der die Interessen u. a. von Gemeinden, Städten und Kreisen vertritt, die Träger von Musikschulen sind, bietet seinen Mitgliedern ein mehrstufiges Beratungskonzept an. Dabei werden die spezifischen Problemlagen der jeweiligen Musikschule erörtert sowie die Strukturen vor Ort durchleuchtet (u. a. Angebots-, Personal- und Fi-

nanzstruktur, Stellung der Musikschule im kommunalen Netzwerk). Da der Kreis Heinsberg Mitglied im Landesverband der Musikschulen NRW ist, wäre ein erstes Beratungsgespräch kostenlos. Außerdem bietet der Landesverband der Musikschulen die Erstellung eines Gutachtens an, dessen Kosten sich nach Auskunft des Landesverbandes auf ca. 10.000 € belaufen würden. Ziel eines solchen Gutachtens könnte sein, die bisherigen schulischen, pädagogischen und finanziellen Gegebenheiten in der Musikschullandschaft des Kreises Heinsberg zu analysieren und auszuwerten sowie eine Entwicklungsprognose unter Berücksichtigung des demographischen Wandels und einer verstärkten Kooperation mit weiteren Bildungsträgern (insbesondere Schulen) zu erstellen.

Nach ausführlicher Diskussion hat der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus dem Kreisausschuss einstimmig empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Landesverband der Musikschulen NRW ein Beratungsgespräch über ein Gutachten zur zukünftigen Organisation der Musikschullandschaft im Kreis Heinsberg zu führen.

Über das mit dem Landesverband der Musikschulen NRW geführte Beratungsgespräch und über die „Grobziele“ des Gutachtens ist der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vor der Auftragsvergabe zu informieren.

Da die für den 15.12. vorgesehene Kreisausschusssitzung entfallen ist, wird das Thema unmittelbar im Kreistag behandelt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Landesverband der Musikschulen NRW ein Beratungsgespräch über ein Gutachten zur zukünftigen Organisation der Musikschullandschaft im Kreis Heinsberg zu führen.

Über das mit dem Landesverband der Musikschulen NRW geführte Beratungsgespräch und über die „Grobziele“ des Gutachtens ist der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vor der Auftragsvergabe zu informieren.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 8:

Kompetenzzentrum Frau und Beruf

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	20.12.2011
Finanzielle Auswirkungen:	6.020,00 € jährlich
Leitbildrelevanz:	4.2
Inklusionsrelevanz:	nein

Alle aktuellen Studien und Veröffentlichungen weisen in die Richtung: Zur Vermeidung von Fachkräfteengpässen und Fachkräftemangel ist es unerlässlich, zusätzliche Arbeitskräftepotenziale zu nutzen. Die Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und die Erhöhung des Arbeitszeitvolumens teilzeitbeschäftigter Frauen ist ein zentrales Handlungsfeld zur Steigerung des Fachkräfteangebotes: „Trotz steigender Erwerbsbeteiligung hat sich das Erwerbsvolumen der weiblichen Beschäftigten nicht erhöht, die höhere Erwerbstätigkeit von Frauen ist somit einer steigenden Anzahl von Arbeitsverhältnissen mit nur geringem Stundenvolumen und einer Umverteilung des weiblichen Arbeitsvolumen unter den weiblichen Beschäftigten einhergegangen“, stellt das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter fest. Auch die Bundesagentur für Arbeit hat in ihrer zu Beginn des Jahres 2011 veröffentlichten Publikation „Perspektive 2025: Fachkräfte für Deutschland“ festgehalten, dass „von den erwerbstätigen Frauen (...) hierzulande nur 55% einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen.“

Die Strukturdaten für die Region Aachen weisen auf eine niedrige Frauenbeschäftigungsquote (Städteregion 40,1%, Heinsberg 38,8%, Euskirchen 42,7%, Düren 40,8%) im NRW- (43,4%) und deutschlandweiten Vergleich (47,5%) und eine im Bundes- und Landestrend liegende hohe Teilzeitquote hin.

Im Koalitionsvertrag 2010 - 2015 zwischen der *NRWSPD* und Bündnis 90/Die Grünen vom Juli 2010 hat die Landesregierung beschlossen, zur Erschließung des Erwerbspotenzials von Frauen eine „Landesinitiative Frau & Wirtschaft“ zu starten mit dem Ziel, neue Zugänge zum Arbeitsmarkt für Frauen unterschiedlicher Zielgruppen zu schaffen, Gründerinnen zu unterstützen, Hemmnisse im Berufseinstieg zu reduzieren und die Berufsorientierung von Mädchen zu unterstützen.

Mit der Umsetzung sollten die in den 16 Arbeitsmarktregionen NRWs neu zu gründenden „Kompetenzzentren Frau und Beruf“ beauftragt werden.

Mit dem Angebot des Landes bietet sich den regionalen Akteurinnen und Akteuren der Wirtschafts-, Arbeits- und Strukturpolitik in der Region Aachen die Chance, die Steigerung und Verbesserung der Frauenerwerbstätigkeit systematisch zu einem Bestandteil ihrer Fachkräftesicherungsstrategien zu machen und dabei auf zusätzliche Unterstützung, Kompetenzen und Ressourcen zurückgreifen zu können.

Mit der Förderung der Kompetenzzentren soll die Erwerbstätigkeit von Frauen in NRW zum Beispiel durch innovative Maßnahmen zur Schaffung neuer Zugänge zum Arbeitsmarkt und zur Erhöhung beruflicher Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten nachhaltig verbessert werden. Im Sinne einer größtmöglichen Effektivität und Breitenwirkung der Unterstützungs- und Förderangebote sollen die Kompetenzzentren diese Aufgaben nicht selbst übernehmen, sondern den verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren in der Region Beratung, Vermittlung von Wissen und Kompetenz, Konturierung möglicher Projekte und Anregung von Initiativen vor Ort anbieten. Außerdem umfasst die Arbeit der Kompetenzzentren für die Region die Schaffung von Transparenz, Analysen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen, Projektentwicklung und -beratung.

In der Konzeptentwicklung wurden prioritäre Handlungsfelder zur Steigerung und Verbesserung der Frauenerwerbstätigkeit in der Region Aachen festgelegt. Das regionale Fachkräftebündnis aus Wirtschaftsförderungen und Kammern, Arbeitsagenturen und Jobcentern, Sozialpartnern und Hochschulen sowie der frauenpolitischen Infrastruktur nutzt die Ressourcen des Kompetenzzentrums Frau und Beruf, die folgenden Handlungsfelder gemeinsam für die Region weiterzuentwickeln.

Da das regionale Kompetenzzentrum Frau und Beruf auch nach den Vorgaben des Ministeriums für Gesundheit, Pflege, Emanzipation und Alter des Landes NRW Analyse, Beratung, Projektentwicklung und weitere Dienstleistungen für die Partner anbieten soll, die sich im regionalen Fachkräftebündnis zusammenschließen, und der Lenkungsausschuss die enge Verknüpfung beider Programme beschlossen hat, wird das Kompetenzzentrum Frau und Beruf in der Region Aachen im Netzwerk des regionalen Fachkräftebündnis der Wirtschaftsförderungen und Kammern, Arbeitsagenturen und Jobcenter, Sozialpartner und Hochschulen umgesetzt.

Zentral beteiligt ist die frauenpolitische Infrastruktur, hier vor allem der Gender- Mainstreaming-Ausschuss und die Gleichstellungsbeauftragten der Gebietskörperschaften. Das regionale Fachkräftebündnis nutzt das Wissen und die Dienstleistungen des Kompetenzzentrums Frau und Beruf zur weiteren Erschließung der Erwerbspotentiale von Frauen, die in der regionalen Fachkräftesicherungsstrategie eine Rolle spielen wird. Im Handlungsplan für das regionale Fachkräftebündnis können Projekte zur Verbesserung der Frauenerwerbstätigkeit verankert werden. Die Steuerung verantwortet der Lenkungsausschuss, der in das regionale Fachkräftebündnis entsendet.

Die Trägerschaft für das Kompetenzzentrum Frau und Beruf übernimmt im Auftrag der Region die AGIT in Kooperation mit den Gebietskörperschaften. Da die Aufgabenwahrnehmung als Kompetenzzentrum voraussetzt, dass die Beschäftigten an einem Ort zusammenarbeiten, hat das Kompetenzzentrum Frau und Beruf seinen Sitz bei der regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft AGIT.

Der Lenkungsausschuss der Region Aachen hat in seinen Sitzungen am 17.03.2011 und am 04.05.2011 die Programme der Landesregierung „Kompetenzzentren Frau und Beruf“ und „Fachkräftesicherung in NRW“ als positiven Beitrag für die Fachkräfteentwicklung in der Region Aachen bewertet und eine Beteiligung der Region befürwortet. Da zwischen regionalen Strategien zur Sicherung von Fachkräften für die mittelständische Wirtschaft und solchen zur Steigerung und Verbesserung der Frauenerwerbstätigkeit enge Verflechtungen und Wechselwirkungen bestehen, hat der Lenkungsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Der Lenkungsausschuss befürwortet eine enge Verbindung bei der Umsetzung beider Programme in der Region Aachen unter Einbindung in die regionale Wirtschafts-, Arbeits- und

Strukturpolitik und unter zentraler Steuerung des Lenkungsausschusses und seiner Fachausschüsse. Die Zusammenarbeit aller zentralen Akteure der Wirtschafts-, Arbeits- und Frauenpolitik muss gewährleistet sein. Die Regionalagentur Aachen - AGIT mbH wird beauftragt, einen Handlungsplan mit einer Organisationsstruktur und einem Finanzierungskonzept gemeinsam mit den regionalen Akteuren zu entwickeln und dem Lenkungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Im Auftrag des Lenkungsausschusses hat die AGIT mbH als Träger des Kompetenzzentrums nach einem entsprechenden Aufruf des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW und der EU im Juni 2011 einen Antrag auf Einrichtung eines „Kompetenzzentrums Frau und Beruf“ eingereicht. Nachdem dieser positiv bewertet wurde, wird diese Stelle nun zum 01.01.2012 eingerichtet. Die Förderung ist zunächst auf dreieinhalb Jahre befristet und endet zum 30.06.2015. Die Förderquote liegt bei 90%.

Für die vier vorgesehenen Personalstellen ergibt sich für die beteiligten Gebietskörperschaften (Stadt Aachen, StädteRegion Aachen, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg) folgende Stellenverteilung/Finanzierung:

Die AGIT übernimmt die Steuerung und die Kosten für einen 0,5 Stellenanteil für das Kompetenzzentrum Frau und Beruf. Damit verbleibt für jede Gebietskörperschaft ein Stellenanteil von 0,7.

Die Gebietskörperschaften treffen gemeinsam mit der AGIT die Personalauswahl für den auf sie entfallenden Stellenanteil. Personalgestellung ist möglich, wenn die Anforderungen des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW und der Region in Bezug auf das Anforderungsprofil der Mitarbeiterinnen erfüllt werden: Hochschulabschluss, vorzugsweise im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften; mehrjährige Berufserfahrung, möglichst in der Wirtschafts-, Arbeits- und Strukturpolitik oder in der Beratung/Organisationsentwicklung von Unternehmen; ausgeprägte Fähigkeiten zum wissenschaftlichen und konzeptionellen Arbeiten, Erfahrungen im Projektmanagement und in der Netzwerkarbeit; hohe Kommunikations-, Kooperations- und Selbstorganisationsfähigkeit, Kundenorientierung, gute Kenntnisse im Umgang mit Informations- und Kommunikationsmedien. Die Bereitschaft, einen Anteil der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit an einem Dienort in der Region tätig zu sein, wird vorausgesetzt. Eine Stellenbesetzung im Rahmen der Personalgestellung ist nicht möglich.

Die finanzielle Beteiligung sieht für den Kreis Heinsberg wie folgt aus:

Bei Gesamtkosten von 86.000 € pro Stelle (Berechnungsgrundlage TVÖD 11/4 plus Sachkostenanteil = 60.200 € pro 0,7 Stelle) und einem Eigenanteil von 10% fallen Personalkosten in Höhe von 6.020 € pro Jahr an.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig, dass der 10%-ige Eigenanteil an den Personalkosten für das „Kompetenzzentrum Frau und Beruf“ für die Förderdauer vom 01.01.2012 – 30.06.2015 im Rahmen einer finanziellen Beteiligung auf der oben genannten Grundlage in Höhe von 6.020 € pro Jahr sichergestellt wird.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 9:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	20.12.2011
Finanzausschuss	noch nicht festgelegt
Kreisausschuss	14.02.2012
Kreistag	23.02.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	Ziffer 4.1
--------------------------	------------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 enthält insbesondere folgende Festsetzungen:

	Entwurf der Haushaltssat- zung 2012
§ 1 Ergebnisplan	
a) Gesamtbetrag der Erträge	247.878.669 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	255.378.669 €
Finanzplan	
a) Gesamtbetrag Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	242.762.522 €
b) Gesamtbetrag Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	245.388.228 €
Finanzplan	
a) Gesamtbetrag Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	10.772.000 €
b) Gesamtbetrag Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	11.312.400 €
§ 2 Gesamtbetrag der Kredite	2.254.205 €
§ 3 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	900.000 €
§ 4 Verringerung der Ausgleichsrücklage	7.500.000 €
§ 5 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	25.000.000 €

§ 6 **Hebesatz der Kreisumlage**

a) allgemeine Kreisumlage	42,740 %
b) Mehrbedarf zu den Jugendamtskosten	20,000 %
c) Mehrbedarf zu den Kosten des Kreisgymnasiums	
Heinsberg	
Gemeinde Gangelt	0,147%
Stadt Geilenkirchen	0,032%
Stadt Heinsberg	1,209%
Gemeinde Selfkant	0,552%
Stadt Übach-Palenberg	0,002%
Gemeinde Waldfeucht	2,242%
Stadt Wassenberg	0,156%
d) Mehrbedarf zu den Kosten der Kreismusikschule	
Stadt Erkelenz	0,483%
Gemeinde Gangelt	0,003%
Stadt Geilenkirchen	0,032%
Stadt Heinsberg	0,010%
Stadt Hückelhoven	0,135%
Stadt Übach-Palenberg	0,221%
Gemeinde Waldfeucht	0,013%
Stadt Wassenberg	0,263%
Stadt Wegberg	0,264%

§ 7 Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 8 Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (k. w.) bezeichnet sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Die Stellen, die als künftig umzuwandeln (k. u.) bezeichnet sind, dürfen bei Freiwerden nur entsprechend der durch den Stellenplan bestimmten Besoldungsgruppe wiederbesetzt werden.

Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde auf der Basis der 1. Modellrechnung zum GFG 2012 von Kreisumlagegrundlagen in Höhe von 260.607.633 € ausgegangen. Außerdem liegt für die Berechnung der Landschaftsumlage eine Kreisschlüsselzuweisung von 31.522.645 € zugrunde. Für den Landschaftsverband Rheinland wurde für die Landschaftsumlage die Festsetzung eines Hebesatzes von 17,00 v. H. unterstellt.

Zum Ausgleich des Ergebnisplanes wurde eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 7,5 Mio. € vorgesehen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wird den Mitgliedern des Kreistages in der Sitzung ausgehändigt.

Zur weiteren Information wird auf das der Einladung als Anlage 2 beigefügte Papier zu den Eckdaten des Entwurfs des Kreishaushaltes 2012 verwiesen, mit dem die Bürgermeister im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens am 07.11.2011 über die wesentlichen Inhalte des Entwurfs der Haushaltssatzung 2012 informiert wurden.

Zum Entwurf der Haushaltssatzung nehmen Landrat Pusch und Kämmerer Schöpgens Stellung. Ihre Ausführungen sind der Niederschrift als **Anlagen 1 und 2** beigefügt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig, den Satzungsentwurf zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss zu verweisen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 10:

Gemeinsamer Antrag nach § 5 GeschO der SPD-, GRÜNE-, FDP- und DIE LINKE-Fraktion bzgl. „Beitritt des Kreises Heinsberg zum Bündnis gegen Rechtsextremismus“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	20.12.2011

Es wird auf den der Einladung als Anlage 3 beigefügten gemeinsamen Antrag der SPD-, GRÜNE-, FDP- und DIE LINKE-Fraktion vom 06.12.2011 verwiesen.

Die CDU-Fraktion führt aus, dem Antrag insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen inhaltlich zuzustimmen, übt jedoch Kritik am Verfahren der Antragseinbringung.

Diese wird von den übrigen antragstellenden Fraktionen zurückgewiesen.

Seitens der FDP-Fraktion wird darauf hingewiesen, dass ggf. über eine Namenänderung des Bündnisses gegen Rechts dahingehend nachgedacht werden sollte, dass auch Linksextremismus erfasst wird.

Die FW-Fraktion bringt ebenfalls ihre volle Unterstützung zum Ausdruck und weist darauf hin, dass eine Mitunterzeichnung allein aus zeitlichen Gründen nicht erfolgt ist.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich (bei 1 Nein-Stimme), dem Antrag der SPD-, GRÜNE-, FDP- und DIE LINKE-Fraktion vom 06.12.2011 zuzustimmen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 11:

Antrag nach § 5 GeschO der DIE LINKE-Fraktion bzgl. „Bedrohung durch die Thüringer Neonazizelle (NSU)“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	20.12.2011

Es wird auf den mit Schreiben vom 14.12.2011 übersandten Antrag DIE LINKE-Fraktion vom 02.12.2011 verwiesen.

DIE LINKE-Fraktion nimmt den Antrag in der Sitzung zurück.

Öffentlicher Teil:

Tagesordnungspunkt 12:

Bericht der Verwaltung

Hierzu liegt nichts vor.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 13:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.

Zum Ende des öffentlichen Teils ergreift Landrat Pusch das Wort und hält die als **Anlage 3** beigefügte Jahresabschlussrede.

Ausführungen des Landrats bei der Einbringung des Kreishaushalts 2012 in den Kreistag am 20. Dezember 2011

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich lege Ihnen heute den Haushalt für das Haushaltsjahr 2012 vor, der die Grundlage der Haushaltswirtschaft im Jahre 2012 sein soll. Mit wenigen Schlagworten ausgedrückt kann ich diesen Haushalt wie folgt zusammenfassen:

- der Haushalt ist ausgeglichen
- ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht erforderlich
- der Ausgleich ist durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 7,5 Mio. € erreicht
- der Haushalt ist damit nach dem Gesetz strukturell unausgeglichen
- durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage konnte die allgemeine Kreisumlage auf ca. 111,4 Mio. € gesenkt werden

Ich lege Ihnen diesen Haushalt erneut vor dem Hintergrund einer ungewissen und schwierigen Ausgangslage, was sowohl die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, als auch die Entwicklung im Kreis Heinsberg betrifft, vor. Wir sind hier im Kreis in besonderer Weise von der Entwicklung der Wirtschaft und den Entscheidungen, wie es mit dem Euro weitergeht, abhängig, da unsere eigene Wirtschaftskraft sehr begrenzt ist.

Dieses Szenario, dass eine drohende Rezession oder gar eine existenzielle Weltwirtschaftskrise die Entwicklung in unserem Kreis negativ bestimmen könnte, musste ich in meinen bisherigen Reden zur Einbringung des Haushaltes schon wiederholt ansprechen. Es hat den Anschein, dass die Phasen zwischen den Krisen immer kürzer werden.

Die finanziell schlechten letzten Jahre sind relativ gut am Kreis Heinsberg vorbeigezogen. Das sage ich auch in Kenntnis der Tatsache, dass wir das repräsentative Alleinstellungsmerkmal, keine Kommune im Haushaltssicherungskonzept zu haben, auf unabsehbare Zeit verloren haben. Ich sage das, weil es uns gelungen ist, durch vernünftige und kommunalfreundliche Politik so lange dieses Damoklesschwert zu entschärfen. Wir haben, meine Damen und Herren, mit einstimmigen Voten in diesem Kreistag auch bei schwierigen wirtschaftlichen Rahmendaten ein gutes Ergebnis erzielt, das uns in die Lage versetzt hat, Mittel wieder an die Kommunen zurückzugeben, die uns wider Erwarten zugeflossen sind, oder die wir durch gutes Wirtschaften eingespart haben.

Dass es uns dennoch nicht gelungen ist, einzelne Kommunen davor zu bewahren, einen nicht ausgeglichenen Haushalt zu erstellen und damit ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen, zeigt ein allgemeines Dilemma auf. Wenn man über einen Jahreszeitraum die Äußerungen verschiedener Kollegen aus den Räten sieht, drängt sich der Eindruck auf, dass die Kreisumlage entweder als Auslöser allen Übels oder als Rettungsanker in der kommunalen Finanzpolitik gesehen wird. Beide Einschätzungen sind schon vom Ansatz her irrig. Weder die Kreisumlage noch die sie beschließenden Politiker sind dazu geeignet, als Sündenbock für finanzielle Engpässe in den Kommunen herzuhalten. Dass das so nicht sein kann sieht man, wenn man sich eine einfache Tatsache vor Augen hält: Die Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen ist sehr unterschiedlich. Dadurch unterscheiden sich die Anteile der verschiedenen Kommunen an der allgemeinen Kreisumlage erheblich. Während der größte Anteil bei knapp 18 Prozent liegt, beträgt der kleinste Anteil ca. 3 Prozent. Das bedeutet aber auch, dass

die Gemeinde mit dem kleinsten Anteil an der Kreisumlage auch nur mit ca. 30.000 € an jeder aus der Ausgleichsrücklage entnommenen Million partizipiert. Das ist dann wahrlich kein Betrag, der eine Kommune vor dem Haushaltssicherungskonzept dauerhaft retten kann. Dies auch nicht, wenn wir unsere Ausgleichsrücklage vollständig auflösen oder gar die allgemeine Rücklage angreifen. Schlussendlich werden wir auf Dauer dann auch noch in späteren Jahren die Kreisumlage überproportional anheben müssen, wenn unsere Ressourcen aufgebraucht sind. Das wird ggf. schneller der Fall sein, als manche wahr haben wollen.

Meine Damen und Herren, diese Ausführungen belegen, warum wir uns als Verwaltung schwer damit tun, die Ausgleichsrücklage anzugreifen. Die Entscheidung, in diesem Jahr einen „tiefen Schluck“ aus der Ausgleichspulle zu nehmen, geschah Mitte dieses Jahres vor dem Hintergrund, dass die zweite Stufe der Reform des Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen einen erneuten Aderlass für die ländlichen Kommunen bereithalten würde. Wir haben seinerzeit für uns entschieden, dass wir einen sichtbaren Beweis unserer Solidarität mit den kreisangehörigen Kommunen in den Haushalt 2012 einstellen wollten. So haben wir es auch getan, meine Damen und Herren. Wir haben diese Vorgehensweise auch nicht verändert, als uns vor ein paar Wochen die Nachricht erreichte, dass das Land in diesem Jahr die Ausfälle der betroffenen Kommunen nahezu ausgleichen wird. Das macht auch Sinn, weil dadurch eine Stützung der kommunalen Haushalte erfolgt, die auch vor dem Hintergrund der 2013 drohenden Ausfälle schon heute wirksam sein kann.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade sehr bewusst gesagt, dass eine Stützung „auch heute schon wirksam sein kann“. Gleichzeitig möchte ich aber nicht verhehlen, dass durch diese Stützung keine Selbstheilung herbeigeführt wird, wenn der eigene Wille zur Stärkung nicht ausreichend ausgeprägt ist. Dass die Finanzkraft des Kreises nicht ausreichen wird, einen „Rettungsschirm“ über die Kommunen auszubreiten, habe ich soeben ausreichend dargelegt. Es muss also mehr kommen, wie man so landläufig sagt, als auf die Hilfe des Kreises zu setzen. Bereits vor einigen Jahren habe ich in meiner Haushaltsrede darauf verwiesen, dass ich langfristig eine Lösung der strukturellen Finanzprobleme in der kommunalen Zusammenarbeit sehe. Die seither erzielten Fortschritte in dieser Hinsicht sind jedoch gelinde gesagt ernüchternd. Es drängt sich manchmal der Eindruck auf, dass Kommunen nicht bereit sind, liebgeordnete Verfahren aufzugeben. Ich sehe es aber so, dass wir unser künftiges Verhalten den Kommunen gegenüber auch darauf abstellen, wie sich die Bereitschaft entwickelt, neue Wege zu gehen und hier sehe ich primär den Weg einer Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit. Die dieses Jahr veranschlagte Entnahme aus der Ausgleichsrücklage sehe ich in diesem Sinne auch als eine Art Vorschuss auf die Bereitschaft der Kommunen zur Selbsthilfe

Meine Damen und Herren! In den Diskussionen der letzten Wochen habe ich auch wiederholt die Argumentation gefunden, dass einzelne Kommunen mehr an Kreisumlage zahlen, als sie selbst Schlüsselzuweisungen erhalten. Zumeist wird dieses Argument in Verbindung mit anstehenden Steuererhöhungen verwendet. Diese bewusste oder unbewusste Verknüpfung ist abwegig. Zweifellos ist die Kreisumlage innerhalb des Haushaltes einer Kommune die größte oder eine der größten Aufwendungspositionen. Wenn man sich aber die hinter dieser Umlage stehenden Leistungen des Kreises ansieht, so wird rasch deutlich, wo das ganze Geld hingeht. Herr Schöpgens wird hierzu gleich in die Einzelheiten gehen. Aber lassen sie mich auch einmal diesen Vergleich ziehen, meine Damen und Herren. Wir geben etwa den 1,5 fachen Betrag unserer Schlüsselzuweisungen als Landschaftsumlage an den Landschaftsverband. Das sagt aber nichts darüber aus, wie die Wirtschaftsführung des Umlageverbands ist. Für uns nehme ich aber das Recht in Anspruch, sagen zu können, dass unsere Wirtschaftsführung angemessen und gemeindefreundlich ist und war.

In den letzten Jahren, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, haben Sie immer wieder einmal Kritik an der Beteiligung der Kommunen im Rahmen der Aufstellung des Haushalts geübt. Dieses Verfahren ist jedoch gesetzlich vorgeschrieben und damit alternativlos. Wenn aber aus Ihren Reihen zuletzt bemängelt wurde, dass auf den Verzicht auf Teile der Kreisumlage und auf die Veranschlagung von Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage keine positive Resonanz aus der kommunalen Politik erfolgt ist, so teile ich diese Kritik in vollem Umfang. Ich habe einzelne Punkte soeben bereits genannt. In diesem Jahr so darf ich sagen, haben mir die Kollegen aus den Städten und Gemeinden ihre Zufriedenheit mit dem Vorgehen, 7,5 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage zu entnehmen, ausgesprochen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Umverteilung im Rahmen des Länderfinanzausgleichs ist zunächst einmal, so schmerzlich das für den ländlichen Raum auch sein mag, notwendig und entspricht der Rechtslage. Sie darf nach den bestehenden Gutachten, die das Land selbst in Auftrag gegeben hat, aber nur eine Säule der Veränderungen sein. Der andere Teil muss zwangsläufig - so sieht es auch das Gutachten des Landes vor - folgen. Damit ist die durch die Gutachten ebenfalls geforderte Stärkung der Kreisfinanzen und die Sicherung einer angemessenen Finanzausstattung des kommunalen Raumes gemeint. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass Teile des Finanzausgleichs, ich meine damit den Soziallastenanteil, der vor Jahren einmal bei den Kommunen geparkt wurde, weiterhin dort verbleibt, während wir uns in der täglichen Diskussion dafür rechtfertigen müssen, u. a. diesen Teil bei den Kommunen wieder über die Kreisumlage abzuschöpfen. Meine Damen und Herren, aus dem eben bereits angeführten Gutachten des Landes ist sehr deutlich ablesbar, dass derzeit insgesamt ca. 2,85 Mrd. € in der Verteilungsmasse für den Finanzausgleich fehlen, um den kommunalen Raum finanziell angemessen auszustatten. Was also geschieht, wenn nicht zusätzliches Geld in den Finanzausgleich eingestellt wird ist, dass jede Veränderung nur dazu führt, den Inhalt eines Topfes, der nicht oder kaum verändert wird, neu zu verteilen. Damit wird es immer Gewinner und Verlierer und auf jeden Fall weitere Finanzlöcher geben. Das Ergebnis ist bekannt: Das Geld wird an allen Enden fehlen. Auch aus dieser Erkenntnis heraus komme ich zu dem Ergebnis, dass uns keine Änderung wirklich weiterhilft, solange wir uns interkommunal nicht selbst helfen.

Wenn ich hier einmal einen Blick in die Zukunft wage, dann wird sich diese Situation unter Umständen auch noch verschlechtern. Der Verfassungsgerichtshof NRW hat in diesem Jahr entschieden, dass der Finanzausgleich unter dem Vorbehalt der Leistungsfähigkeit des Landes steht. Sieht man den ungebrochenen Trend, immer neue Aufgaben und Belastungen vom Land in den kommunalen Raum zu transferieren, so muss uns vor der Zukunft grauen. Zusammen mit der ab 2019 geltenden Schuldenbremse wird dies auch nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände ohne ausreichende Absicherung der kommunalen Finanzausstattung zu einer Gefährdung des Landes und des kommunalen Raumes führen.

Bei meiner letzten Haushaltsrede, meine Damen und Herren, hatten wir die großen Veränderungen bei der ARGE und im Bereich des Rettungsdienstes vor uns. Leider ist es vorerst im Bereich der Leistungen nach dem SGB II, wie Sie wissen, bei der Verbundregelung mit der Bundesanstalt für Arbeit geblieben. Das bedauere ich sehr. Wir konnten aber rechtlich kaum dagegen ansetzen. Der bisherige Verlauf des Jahres 2011 hat unsere Entscheidung für eine Option bestätigt. Unser Bewerbungsverfahren war, wie eine Einsichtnahme in die Unterlagen beim zuständigen Ministerium gezeigt hat, sehr fundiert und gut. Die letztlich entscheidenden Kriterien konnten wir nicht bestimmen und sie waren auch durch unsere Arbeit nicht beeinflussbar.

Sehr viel positiver zeigt sich die Entwicklung im Bereich des Rettungsdienstes. Die Vorbereitungen sind soweit abgeschlossen, dass wir wie geplant mit dem Betrieb unter der Leitung der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gemeinnützige GmbH am 01.01.2012 starten können. Die Kosten dieser Einrichtung werden über den bisherigen Kosten liegen. Die Verhandlungen mit den Krankenkassen haben aber ergeben, dass diese Kosten angemessen sind und von dort auch übernommen werden. Wir haben uns in diesem Hause bewusst für eine zukunftsfähige Regelung entschlossen, die sowohl für das Rettungsdienstpersonal eine verlässliche Sicherheit gibt, als auch einen gleich bleibend guten Qualitätsstandard für den Bürger garantiert. Die von uns nahezu einstimmig getroffene Entscheidung ist es wert, gesamtwirtschaftlich mehr Geld in die Hand zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Ein weiteres Thema, das uns seit zwei Jahren in den Gremien beschäftigt hat, wird zum Ende des Jahres 2011 auslaufen. Das Konjunkturpaket II hat für uns insgesamt rd. 6,55 Mio. € in zwei Förderschwerpunkten bereitgestellt. Wir haben uns die Verwendung dieser Mittel nicht leicht gemacht. Dabei waren wir uns einig, dass keine Leuchtturmprojekte, sondern Maßnahmen angegangen werden, die entweder notwendig oder energiesparend oder beides zusammen sein mussten. Wir liegen mit allen beschlossenen Maßnahmen im Plan und werden diese zum Jahresende abschließen. Die Mittel werden wir in vollem Umfang in Anspruch nehmen. Dabei haben wir noch am 13.12.2011 die erfreuliche Nachricht erhalten, dass uns aus Mittelrückflüssen zusätzliche 175.000 € bewilligt wurden, die wir bei der energetischen Sanierung am Berufskolleg Erkelenz verwenden werden. Man kann sagen, wir sind hier sehr gut aufgestellt gewesen und die Ergebnisse können sich sehen lassen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit meinen Ausführungen über die begrenzte Wirkung von Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage habe ich keineswegs in Zweifel ziehen wollen, dass der Haushalt des Kreises unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der Kommunen aufgestellt werden muss. Hierzu sind wir auch gesetzlich verpflichtet. Ich habe auch nicht aus den Augen verloren, dass aus Ihren Reihen eine Stärken-Schwächen-Analyse angeregt wurde, die letztlich eine Konsolidierung des Kreishaushaltes beinhalten soll. Das ist trotz der überschaubaren freiwilligen Leistungen in unserem Haushalt ein notwendiges Anliegen. Nennenswerte Einsparungen sind nur durch schmerzliche Einschnitte zu erreichen. Dabei werden wir vor allem innerhalb einer Diskussion die von uns zugrunde gelegten Standards in Frage stellen müssen. Wir werden uns weitergehend dann auch fragen müssen, und darauf möchte ich heute keine Antwort geben, ob z. B. ein effizienter Unterricht notwendiger Weise immer an der neuesten Computergeneration festgemacht werden kann. Gleiches gilt für die Frage, ob wir uns bestimmte freiwillige Vergünstigungen für unsere Bürger auf Dauer leisten können. Meine Bedenken werden auch durch Handlungsempfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt untermauert, die empfiehlt, Investitionen und Standards im Kreis Heinsberg auf die „ungünstigen strukturellen Rahmenbedingungen und auf die unterdurchschnittliche finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen“ abzustellen. Wenn ich auch nicht ganz davon überzeugt bin, dass uns hier revolutionäre Einsparungen ins Haus stehen werden, so können wir uns doch nicht der Diskussion über einen solchen Schritt entziehen. Es ist natürlich immer eine Frage, wie wir diese Analyse angehen. Einige meiner Kollegen haben ein solches Projekt extern an Beratungsfirmen vergeben und haben damit sehr begrenzten Erfolg gehabt. Wir haben uns interfraktionell seinerzeit darauf geeinigt, das Ergebnis der überörtlichen Prüfung als Grundlage für eine solche Analyse nutzen. Dieses Ergebnis wird in den nächsten Tagen vorliegen. Ich schlage vor, dass wir uns in einer interfraktionellen Runde mit den Aussagen dieser Prüfung befassen und dann das weitere Vorgehen festlegen. Im Übrigen bestätigt der uns vorliegende Entwurf des Prüfungsberichts der Verwaltung eine gute Arbeit.

Meine Damen und Herren! Am 14.12.2011 ist mir eine Mitteilung des Landkreistages zugegangen, die meine soeben getroffenen Aussagen zur Frage der Konsolidierung der Kreisfinanzen voll bestätigt. Die Fraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP im Landtag Nordrhein-Westfalen haben mit Datum vom 30.11.2011 einen Gesetzentwurf für ein „Gesetz zur Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen“ eingebracht. Damit soll eine Genehmigung für die Kreisumlage festgeschrieben werden. Diese Genehmigung ist nicht nur für den Fall der Erhöhung der Kreisumlage, wie es derzeit der Fall ist, sondern auch für den Fall der Beibehaltung oder der Senkung des Hebesatzes vorgesehen. Die Einführung einer so weitgehenden Genehmigungspflicht macht nur Sinn, wenn damit auch weitergehende Prüfungen als bisher vorgegeben werden. Diese Tendenz hat sich bereits in Schreiben einer Bezirksregierung angekündigt, die eine sehr weitgehende Konsolidierung der Kreisfinanzen in ihrem Bereich gefordert hat. Wir werden uns dieser Entwicklung nicht verschließen können und wir wollen das auch nicht. Daher sollten wir diesen Prozess aktiv wie von mir vorgeschlagen begleiten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin davon überzeugt, dass wir im Kreistag und in der Verwaltung gut aufgestellt sind, die Aufgaben, die vor uns liegen zu bewältigen. Das zeigt sich auch darin, dass wir den Umstieg auf das inzwischen nicht mehr so neue NKF erfolgreich vollzogen haben. Wir haben in der vorigen Kreistagssitzung die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 beschlossen und sind damit vergleichsweise sehr weit fortgeschritten. Die Arbeiten am ersten Konzernabschluss haben ebenfalls schon begonnen. Meine Skepsis, die ich in der Rede zum Haushalt 2009 darüber zum Ausdruck gebracht habe, dass einige gesetzliche Vorgaben in der NKF - Gesetzgebung nicht der Praxis genügen, hat sich inzwischen in der täglichen Arbeit bestätigt. Wir werden sehr kurzfristig ein Änderungsgesetz erhalten, das uns einerseits in einigen Punkten eine flexiblere Vorgehensweise mit der Ausgleichsrücklage zugesteht. Zusammen mit der vorhin erwähnten Gesetzesinitiative der drei Fraktionen des Landtags werden wir aber auch andererseits ggf. gezwungen sein, sehr rigide in die kommunalen Kassen zu greifen. Um das zu verhindern müssen wir unsere finanzielle Handlungsfähigkeit sichern und ein Haushaltssicherungskonzept vermeiden.

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich heute bewusst auf die Rahmenbedingungen zum Haushalt 2012 und die finanzpolitischen Rahmenbedingungen des Kreishaushaltes beschränkt. Ich sehe für den Haushalt des Jahres 2012 und für die Haushalte kommender Jahre trotz der hohen Finanzzuweisungen in diesem Jahr unkalkulierbare Risiken, für die wir alle gemeinsam Gegenmaßnahmen ergreifen müssen.

Für das Jahr 2012 wünsche ich uns, dass die finanzpolitischen Entscheidungen in Berlin und Brüssel dazu führen, dass die Entwicklung im positiven Sinne besser voraussehbar ist. Ich wünsche uns weiterhin, dass die Entscheidungen in Düsseldorf dazu führen, dass die Finanzausstattung der Kommunen im Allgemeinen und der Kreise im Besonderen auskömmlich gestaltet wird und dass die uns übertragenen Aufgaben auch mit einer ausreichenden Finanzausstattung versehen sind.

Uns allen wünsche ich die notwendige Übersicht, dass die anstehenden Entscheidungen uns in der Stärkung unseres Selbstverwaltungsrechtes weiterbringen und dass die erforderlichen Veränderungen gelingen.

Ihnen, meine Damen und Herren, wünsche ich viel Erfolg bei Ihren Beratungen in den Fraktionen und hoffe auf eine möglichst breite Zustimmung zum Haushalt 2012. Herrn Schöppgens bitte ich, jetzt den Haushalt 2012 näher zu erläutern.

Ausführungen des Kämmerers bei der Einbringung des Kreishaushalts 2012 in den Kreistag am 20. Dezember 2011

Meine Damen und Herren,

nachdem der Kreis Heinsberg sein Rechnungswesen mit Wirkung zum 1. Januar 2009 auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ – kurz das „NKF“ – umgestellt hat, hat der Landrat soeben mit dem Entwurf des Kreishaushalts 2012 den 4. Haushalt nach diesem Rechnungssystem in den Kreistag eingebracht.

Mit den Jahresabschlüssen 2009 und 2010, die der Kreistag in seiner Sitzung am 23. November 2011 nach vorheriger Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt hat, liegen zudem die ersten beiden Jahresergebnisse verbindlich vor. Auch die Haushaltsabwicklung des Jahres 2011 lässt sich kurz vor dem Jahresende 2011 bereits gut einschätzen. Ich möchte deshalb meine heutigen Ausführungen mit einer kurzen Bilanz der zurückliegenden drei Jahre beginnen, bevor ich dann anschließend auf die wesentlichen Eckpunkte des Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurfs eingehe.

Zunächst ist rückblickend festzuhalten, dass die Jahre 2009 und 2010 wesentlich besser verlaufen sind, als wir es bei der Haushaltsplanung, auch mit Blick auf die Prognose für die wirtschaftliche Entwicklung, unterstellen mussten. Statt der 2009 eingeplanten Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von rd. 845 T€ konnte das Jahr mit einem Überschuss von rd. 5,9 Mio. € abgeschlossen werden.

Von der für das Jahr 2010 eingeplanten Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 3 Mio. € brauchten letztlich nur rd. 250 T€ ausgeführt zu werden und dies, obwohl wir unterjährig rd. 5,5 Mio. € aus Verbesserungen – z. B. bei der Wohngeldentlastung des Landes – an unsere Kommunen weitergeleitet haben. Und auch für das Jahr 2011 zeichnet sich ab, dass wir die eingeplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 3.845 T€ wohl nicht vornehmen müssen. Auch hier haben wir zusätzlich die Gemeinden unterstützt, indem wir unterjährig knapp 1,5 Mio. € aus Verbesserungen beim ÖPNV und bei der Landschaftsumlage an die Kommunen ausgezahlt haben. Wir können also wohl davon ausgehen, dass der Bestand der Ausgleichsrücklage Ende 2011 sich etwa in der Höhe des Bestandes der Eröffnungsbilanz, also wohl bei rd. 22 Mio. €, bewegen wird.

Konsequenz dieser positiven Entwicklung ist, dass die Liquidität des Kreises Heinsberg deutlich angestiegen ist. Dies ist allerdings auch notwendig, weil wir die Liquidität, die wir noch zu kamerale Zeiten aus den Mitteln der Abfalldeponierückstellung als Innere Darlehen zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt haben, zurückgewinnen müssen, um in einigen Jahren die Nachsorgemaßnahmen auf den Abfalldeponien finanzieren zu können.

Eine weitere Auswirkung der guten Entwicklung ist ebenfalls aus dem Haushaltsentwurf ablesbar. Wir konnten die Verschuldung des Kreises Heinsberg schrittweise zurückfahren, weil Neuaufnahmen in den letzten Jahren entgegen der Planung nicht erforderlich waren. So lag der Stand der Kredite noch Ende 2006 bei knapp 18 Mio. €. Ende 2011 wird er wohl bei nur noch rd. 13,8 Mio. € liegen.

Die vergleichsweise niedrige Verschuldung des Kreises Heinsberg ist im Übrigen auch mit ursächlich für die positive Liquiditätsentwicklung. Die aufwands- und damit umlagewirksamen Abschreibungen liegen deutlich über dem Wert der vom Kreis zu zahlenden Tilgungen, die nicht umlagewirksam sind.

Erfreulich ist in der Gesamtschau auch die Tatsache, dass die Gesamthöhe der von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu zahlenden allgemeinen Kreisumlage in den letzten Jahren stabil und deutlich unter 120 Mio. € gehalten werden konnte. Auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2015 scheint das aus heutiger Sicht möglich zu sein.

Die dargestellte positive Entwicklung in den letzten Jahren war für die Verwaltung – und damit bin ich bei den Eckpunkten des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2012 – Anlass, für das kommende Jahr zur Entlastung der Kommunen eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 7,5 Mio. € einzuplanen. Ausgangspunkt für diese Überlegung war insbesondere die Tatsache, dass wir in vergleichbarer Größenordnung die in den Jahren 2009 bis 2011 eingeplanten Entnahmen nicht einsetzen mussten bzw. müssen. So haben wir heute das Potenzial, um die Städte und Gemeinden bei der Lösung der teilweise dramatischen finanziellen Probleme zumindest etwas zu entlasten.

Nun aber zu weiteren Inhalten des Haushaltsentwurfs:

- Umlagegrundlagen

Erfreulich ist die Tatsache, dass wir unseren Planungen eine erste Modellrechnung zu den Auswirkungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 zugrunde legen konnten. Diese Proberechnung wurde am 21. Oktober 2011 bekannt gegeben. Sie war deshalb so notwendig, weil das GFG 2012 – wie schon das des Jahres 2011 – erneut strukturelle Veränderungen enthält, die ansonsten kaum einzuschätzen gewesen wären. So können wir jetzt von einem Anstieg der Umlagegrundlagen von rd. 245,9 Mio. € (2011) auf rd. 260,6 Mio. € (2012) ausgehen. Mit diesem Anstieg um etwa 6 % erreichen sie nahezu den Stand der Jahre 2009 und 2010.

- allgemeine Kreisumlage

Der Umlagebedarf für die allgemeine Kreisumlage erreichte bei der Erarbeitung des Haushaltsentwurfs zunächst 118.884 T€. Wie ich eingangsbereits ausgeführt habe, sieht der Haushaltsentwurf eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 7,5 Mio. € vor. Bei den Kommunen wollen wir damit also 111.384 T€ umlegen. Für die Städte und Gemeinden bedeutet das gegenüber der Zahlung für 2011 von 116.571 T€ eine Entlastung um rd. 5,2 Mio. €. Die deutlich geringere Zahlung verbunden mit den gestiegenen Umlagegrundlagen führt im Übrigen zu einem Absinken des Hebesatzes für die allgemeine Kreisumlage von 47,975 Prozentpunkten (2011) auf 42,740 Prozentpunkte (2012). Der Hebesatz sinkt also um 5,235 Prozentpunkte.

- Kreisschlüsselzuweisungen

Für die Kreisschlüsselzuweisung, eine neben der Kreisumlage besonders wichtige Einnahmequelle des Kreises, sieht die 1. Modellrechnung einen Wert von rd. 31,5 Mio. € vor. Dies ist erfreulich, wird doch damit der historische Höchststand, den der Kreis Heinsberg 2009 mit 29,6 Mio. € erreicht hatte, deutlich überschritten. Gegenüber dem Jahr 2011, hier erhielt der Kreis rd. 25,9 Mio. €, nehmen wir gar rd. 5,6 Mio. € mehr ein.

- Landschaftsumlage

Bei der Landschaftsumlage sind wir bei unseren Planungen von einer Beibehaltung des Hebesatzes bei 17 Prozentpunkten ausgegangen. So hat die Verwaltung des Landschaftsverbandes den Haushaltsentwurf 2012 bereits am 5. Oktober 2011 den Mitgliedskörperschaften (Kreise und kreisfreie Städte) in Köln vorgestellt und den Haushaltsentwurf am 12. Oktober 2011

entsprechend in die Landschaftsversammlung eingebracht. Für den Kreis Heinsberg würde die Festsetzung des Hebesatzes mit 17 Prozentpunkten eine Mehrzahlung gegenüber 2011 von rd. 4,2 Mio. € bedeuten.

Inzwischen hat sich gegen die Festsetzung des Hebesatzes in der genannten Größenordnung erheblicher Widerstand bei nahezu allen Mitgliedskörperschaften geregelt. Mit einem gemeinsamen Schreiben vom 24. November 2011, das in Kopie den Kreistagsfraktionen vorliegt, wurden inzwischen auch formal Einwendungen geltend gemacht. Diese richten sich u. a. gegen die ohne Kenntnis der 1. Modellrechnung zum Finanzausgleich deutlich zu niedrig angenommenen Schlüsselzuweisungen des Landschaftsverbandes und die ebenfalls zu niedrig eingeschätzten Umlagegrundlagen. Ein weiterer Kritikpunkt ist die Absicht des Landschaftsverbandes, bilanzielle Abschreibungen auf RWE-Aktien in einer Größenordnung von rd. 41,8 Mio. € bei den Mitgliedskörperschaften umzulegen.

Vor diesem Hintergrund bleibt zu hoffen, dass die weiteren Beratungen beim Landschaftsverband zu einem geringeren Hebesatz und damit zu einer nicht so deutlichen Mehrzahlung für den Kreis Heinsberg führen werden.

- Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt von rd. 37 Mio. € im Jahr 2011 auf etwa 40,6 Mio. € im Jahr 2012. Zu berücksichtigen war hier neben den Besoldungserhöhungen bei den Beamten und den Tarifsteigerungen bei den tariflich Beschäftigten insbesondere der Personalbedarf für das Jobcenter Kreis Heinsberg. Dies drückt sich darin aus, dass auch die Erträge aus Personal- und Sachkostenerstattungen von rd. 4,4 Mio. € (2011) auf rd. 6,1 Mio. € (2012) ansteigen.

- Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen und Gebäudeunterhaltungskosten

Der Aufwand für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und für die Gebäudeunterhaltung wurde mit knapp 5 Mio. € auf dem Niveau des Jahres 2011 veranschlagt.

- Schülerfahrtkosten/Schülerlernmittel

Steigende Tendenz haben weiter die Schülerfahrtkosten, für die im Jahre 2012 rd. 318 T€ zusätzlich veranschlagt worden sind. Insgesamt werden hierfür im Kreishaushalt knapp 2,9 Mio. € aufgewendet.

Bei den übrigen Aufwendungen im Bereich der Schulen (z. B. Schülerlernmittel, fachpraktischer Unterricht) bewegen sich die Ansätze des Jahres 2012 in der Größenordnung des Jahres 2011.

- Aufwand im Sozialen Bereich

In der Summe positiv ist die Entwicklung im sozialen Bereich. In den wesentlichen Aufgabenfeldern ergeben sich dort folgende Entwicklungen:

- a) Bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ergibt sich ein Mehrbedarf von rd. 613 T€.
- b) Für die Kosten der Unterkunft und Heizung der Hartz-IV-Empfänger werden 70 T€ weniger angesetzt. Der Aufwand fällt hier von 35 Mio. € auf 34,93 Mio. €.
- c) Die Erstattungsleistungen des Bundes zu den Kosten der Unterkunft und Heizung steigen trotz des gesunkenen Aufwandes infolge der Anhebung des Erstattungssatzes des Bundes von 24,5 % auf 27,6 % um rd. 1.066 T€.

- d) Beim Vollzug des Grundsicherungsgesetzes ergibt sich ein um rd. 1.350 T€ geringerer Bedarf. Hier ist Ursache für die Verbesserung der Anstieg des Erstattungssatzes des Bundes von 16 % (2011) auf 45 % (2012).
- e) Der Aufwand für die Hilfe zur Pflege in Anstalten wurde um rd. 575 T€ gegenüber 2011 angehoben.
- f) Beim Pflegewohngeld steigt der Aufwand ebenfalls, u. z. um rd. 900 T€.
- g) Für Investitionsaufwendungen für ambulante Pflegeeinrichtungen wurde ein um rd. 100 T€ höherer Umlagebedarf eingeplant.
- h) Die Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket wurden kostenneutral mit rd. 2.864 T€ veranschlagt.
- i) Die Wohngeldentlastung des Landes ist mit 2,6 Mio. € um 1 Mio. € höher angesetzt als im Jahr 2011.

Alleine im sozialen Bereich ergibt sich aus den genannten Veränderungen gegenüber 2011 ein um rd. 1,3 Mio. € reduzierter Kreisumlagebedarf.

- Gewinnausschüttung KWH/ÖPNV-Kosten

Die Gewinnausschüttung durch die KWH wird gegenüber 2011 für den Kreis Heinsberg mit rd. 2.565 T€ in unveränderter Höhe erwartet. Ebenfalls rd. 2.565 T€ fließen von den Kreiswerken unmittelbar in die kommunalen Haushalte.

Erfreulich ist, dass der vom Kreis Heinsberg im Jahr 2012 auszugleichende Verkehrsverlust bei lediglich rd. 4,3 Mio. € liegt. Erneut werden also kreisweit gesehen die Gewinne der KWH mit rd. 5,1 Mio. € über dem zu finanzierenden Verkehrsverlust liegen, u. z. um rd. 800 T€.

- Kreditbedarf

Ein Wort noch zum Kreditbedarf. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2012 für Investitionen erforderlich ist, wird in der Haushaltssatzung (§ 2) mit rd. 2.254 T€ festgesetzt. Für 2011 lag der Vergleichswert bei rd. 8.135 T€. Der planerisch noch notwendige Kreditbedarf verringert sich damit erheblich.

Finanzierungsbedarf im Finanzplan für das Jahr 2012 ergibt sich im Wesentlichen durch Investitionen in den Bereichen Feuerschutz/Katastrophenschutz/Leitstelle mit 668 T€, Abfalldeponien mit 2.570 T€ und Straßenbau mit 4.544 T€.

Zu dem 2012 geplanten Investitionsvolumen für den Straßenbau von 4.544 T€ werden selbstverständlich angemessene investive Einzahlungen – also Zuschüsse – erwartet, die letztlich immer Voraussetzung für die Durchführung der geplanten Maßnahmen sind. Nach der Finanzplanung liegt das Schwergewicht der Investitionen auch in den Folgejahren im Bereich des Straßenbaus.

Zu den Investitionen im Bereich der Abfalldeponien ist anzumerken, dass sie überwiegend durch die entsprechende Auflösung der bestehenden Rückstellung für die Abfalldeponien finanziert werden.

Investitionen im Bereich des Rettungsdienstes, die in der Vergangenheit das Kreditvolumen wesentlich beeinflussten, fallen im Kreishaushalt künftig nicht mehr an. Entsprechende Investitionen in den Folgejahren, etwa im Bereich der Fahrzeuge, werden von der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gemeinnützige GmbH getätigt.

- Umlagebedarf Jugendamt

Der Umlagebedarf für das Kreisjugendamt steigt gegenüber dem Ansatz 2011 von 18,9 Mio. € auf nunmehr knapp 20 Mio. €. Hier gibt es bei den Städten im Kreis Heinsberg, die über eigene Jugendämter verfügen, ähnliche Entwicklungen. Auch wenn der Umlagebedarf um etwa 1 Mio. € steigt, sinkt als Auswirkung der gestiegenen Umlagegrundlagen der Hebesatz der Sonderumlage von 20,252 Prozentpunkten (2011) auf exakt 20 Prozentpunkte (2012).

Der Mehrbedarf im Kreishaushalt ist neben gestiegenen Personalaufwendungen mit rd. 400 T€ auf den Ausbau der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege zurückzuführen. Für die Hilfe zur Erziehung werden rd. 234 T€ zusätzlich benötigt. Ein Mehrbedarf von zusammen rd. 90 T€ ergibt sich bei der Eingliederungshilfe und bei der Schulsozialarbeit.

- Mehrbelastung zu den Kosten des Kreisgymnasiums

Mit der Mehrbelastung zu den Kosten des Kreisgymnasiums, die von den Städten/Gemeinden erhoben wird, aus denen Schüler das Kreisgymnasium besuchen, werden 2012 rd. 800 T€ erhoben. Der Wert 2011 lag bei rd. 875 T€.

- Mehrbelastung zu den Kosten der Kreismusikschule

Bei der Kreismusikschule werden 2012 rd. 480 T€ umgelegt. Der Wert für 2011 lag bei rd. 393 T€. Der Anstieg des Umlagebedarfs ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Ansatzes für den Personalaufwand der Honorarkräfte der Kreismusikschule zurückzuführen. Auslöser für den höheren Ansatz ist dabei insbesondere die Tatsache, dass ab dem 1. Januar 2012 ein hauptamtlicher Mitarbeiter der Kreismusikschule die Freistellungsphase der Altersteilzeit beginnt. Der Unterricht des Mitarbeiters, dessen Personalaufwand zunächst weiter zu Buche schlägt, wird ab 2012 durch nebenamtliche Honorarkräfte aufgefangen.

Meine Damen und Herren,

mit meinen Ausführungen habe ich die wesentlichen Eckwerte des Haushaltsentwurfs 2012 des Kreises Heinsberg dargestellt.

Der Landrat und ich haben diese Eckwerte im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens auch den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden vorgestellt. Eine weitere Zusammenkunft ist auch noch für kommenden Donnerstag vorgesehen. Als Ergebnis der bisherigen Gespräche und der erfolgten Rückmeldungen auch von Kämmerern kann festgestellt werden, dass die Städte und Gemeinden die Inhalte des Haushaltsentwurfs und dabei insbesondere die Höhe der allgemeinen Kreisumlage mittragen. Die allgemeine Kreisumlage kann – darauf haben wir die Städte und Gemeinden hingewiesen – allerdings nur deshalb mit rd. 111,4 Mio. € festgesetzt werden, weil wir Mitteln der Ausgleichsrücklage von 7,5 Mio. € einplanen. Wir haben den Bürgermeistern hierzu mitgeteilt, dass vor dem Hintergrund dieses deutlichen Griffs in das Eigenkapital der Kreis zur Entlastung seiner Kommunen ein erhebliches Haushaltsrisiko übernimmt. Anders als in den Jahren 2010 und 2011, als unterjährig insgesamt rd. 7 Mio. € aus nicht vorhersehbaren Verbesserungen an die Kommunen erstattet wurden, sollten deshalb evtl. Verbesserungen in der Haushaltsausführung 2012 zur Verringerung der eingeplanten Ausgleichsrücklageentnahmen eingesetzt werden.

Ein auf diese Weise gewonnener künftiger Handlungsspielraum dürfte im Übrigen im Sinne der Kommunen sein, weil wir dadurch in die Lage versetzt werden, auch in kommenden schwierigen Haushaltsjahren helfen zu können.

In meinen Ausführungen musste ich mich heute – schon aus Zeitgründen – auf wenige besonders wichtige Details dieses Entwurfs beschränken. Doch auch aus diesen noch relativ knap-

pen Ausführungen wird Ihnen die insgesamt weiterhin schwierige Situation der öffentlichen Haushalte deutlich geworden sein, auch wenn die schlimmen Befürchtungen, die wir bei den Haushaltsplanungen vergangener Jahre noch unterstellen mussten, glücklicherweise nicht in vollem Umfang eingetroffen sind.

Meine Damen und Herren,
nähere Informationen über weitere Inhalte des Haushaltsentwurfs 2012 werde ich traditionell in den bevorstehenden Beratungen in den Kreistagsfraktionen geben. Ich bedanke mich bei Ihnen für die dafür schon ausgesprochenen Einladungen und für Ihre Aufmerksamkeit bei meinen soeben vorgetragenen Ausführungen.

Rede von Herrn Landrat Pusch zum Abschluss der letzten Kreistagssitzung des Jahres 2011 am Dienstag, 20. Dezember 2011, Heinsberg, großer Sitzungssaal

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

zum Abschluss des öffentlichen Teils der letzten Kreistagssitzung des Jahres 2011 möchte ich einige Worte an Sie richten und die Gelegenheit nutzen, auf Ereignisse und Entscheidungen dieses Jahres zurückzublicken. Das Jahr 2011 hat einmal mehr bewiesen, dass Politik meistens einer ganzheitlichen Betrachtung unterzogen werden sollte. Die Kommunalpolitik ist nicht von der Politik auf den höheren Ebenen Europa, Bund und Land zu trennen. Das ist 2011 deutlicher denn je geworden. Dennoch ist es uns erlaubt und möglich, eigene Akzente zu setzen. Darum geht es mir heute in besonderem Maße.

Wir haben in den letzten Wochen die Aufdeckung rechtsextremistischer Gewalttaten in Deutschland und die daraus resultierende öffentliche und mediale Diskussion erlebt. Dies alles zeigt, wie nötig und sinnvoll es war, dass wir uns als Kreis Heinsberg deutlich positioniert haben.

Es ist drei Jahre her, dass dieser Kreistag am 18. Dezember 2008 die Bildungsoffensive gegen politischen Extremismus per Beschluss ins Leben gerufen hat. Eine Offensive, der man nicht vorwerfen kann, weder auf dem linken, noch auf dem rechten Auge blind zu sein. Rückblickend ist das Zeichen, das wir im März dieses Jahres in diesem Rahmen mit dem viertägigen Aufenthalt des „Zuges der Erinnerung“ im Kreis Heinsberg, gesetzt haben, als noch gewichtiger zu werten. Ich erinnere an die eindrucksvolle Auftaktveranstaltung in diesem Raum, als Vertreter der beiden großen christlichen Konfessionen, des „Bündnisses gegen Rechts“ im engen Schulterschluss deutliche und mahnende Worte gegen den Rechtsextremismus gefunden haben. Das Jahr 2011 hat gezeigt, dass es richtig ist, diesen Weg konsequent und mit den möglichen Mitteln zu beschreiten. Es hat aber auch gezeigt, dass es noch viel zu tun gibt. Abzuwarten bleibt, ob es nun tatsächlich zu einem erneuten Verbotsverfahren die NPD betreffend kommen wird. Sicherlich ein Thema, das auch diesen Kreistag aus gutem Grund interessieren dürfte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wenn es aber im Jahr 2011 ein Thema gegeben hat, das alles überstrahlte, dann war es das Thema „Euro“. Die allgemeine Situation unserer Gemeinschaftswährung, die uns im Kreis Heinsberg aufgrund unserer Grenzlage als absolut erhaltenswert erscheint, die daraus resultierende Situation der staatlichen Finanzen – dies alles lässt sich kaum noch trennen. Soweit es die finanziellen Auswirkungen auf diesen Kreis direkt betrifft, ist vieles dazu schon in den beiden Reden zur Einbringung des Haushaltsentwurfes 2012 gesagt worden.

Ergänzen möchte ich noch, dass es gut ist, dass das Land Kommunen mit besonders problematischer Haushaltslage unter die Arme greift, zumal laut Gesetzentwurf auch eine Kommune des Kreises Heinsberg davon profitieren wird. Nur: eine dauerhafte Lösung kann dies nicht sein. Ich schließe mich hier gerne der Ansicht des Landkreistages an, dass ich es für unverzichtbar halte, dass alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um die bestehenden Finanz- und Haushaltsprobleme der kommunalen Ebene insgesamt einer dauerhaften und nachhaltigen Lösung zuzuführen. Denn es sollte verhindert werden, dass vergleichbare Problemlagen erneut entstehen oder lediglich verlagert werden.

Im Gegenzug sind Haushaltsdisziplin und Sparsamkeit sowie Effizienz und Handlungsfähigkeit einer öffentlichen Verwaltung kein Widerspruch. Dieser Herausforderung stellen wir uns seit Jahren und durchaus mit Erfolg.

Ein wichtiger Bestandteil des Verwaltungshandelns ist ein effizienter Personaleinsatz. So war 2011 von bedeutenden Weichenstellungen gekennzeichnet. Ein wichtiger Schritt war die Kommunalisierung des Rettungsdienstes. Vor dem Hintergrund regelmäßig anstehender europaweiter Ausschreibungen und in Erinnerung der damit verbundenen Unruhe bei den Arbeitskräften im Rettungsdienst, aber auch im Hinblick auf einen kontinuierlich leistungsfähigen Rettungsdienst mit gut ausgebildeten und motivierten Mitarbeitern war es ein konsequenter Schritt, den Rettungsdienst in kommunale Trägerschaft zu überführen. Vor wenigen Tagen hat die Rettungsdienst für den Kreis Heinsberg gGmbH ihre neuen Räumlichkeiten an der Siemensstraße bezogen und drückt damit sowohl Eigenständigkeit als auch Nähe zum Kreishauses aus. Dem Rettungsdienst im Kreis Heinsberg wird diese neue Organisationsform sicherlich gut tun.

Neue Wege wären wir sicherlich auch gerne im Aufgabenbereich des SGB II gegangen. Der Kreis Heinsberg hat sich mit – wie ich meine – sehr guten Argumenten darum beworben, Optionskommune zu werden. Wie Sie alle wissen, hat das Land andere Kreise und kreisfreie Städte dazu erkoren. Ich bedaure dies nach wie vor sehr, zumal mir die Auswahlkriterien des Landes alles andere als schlüssig erschienen. Das bedeutet im Umkehrschluss aber nicht, dass nicht auch das Jobcenter ausgezeichnete Arbeit leistet. Wir haben uns dazu entschieden, die Aufgaben nicht auf die Städte und Gemeinden im Rahmen einer Delegationssatzung zu übertragen. Das bedeutet, dass wir als Kreis auf die freiwillige Mitwirkung der Städte und Gemeinden angewiesen wären. Um aber eine stabile und kontinuierliche Aufgabenwahrnehmung in der gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter“ zu gewährleisten, haben wir uns entschlossen, dieses Personal unmittelbar beim Kreis zu beschäftigen.

Meine Damen und Herren,

auch die Bildungspolitik hat auf der großen politischen Ebene – in diesem Falle auf Landesebene – im Jahr 2011 positive Schlagzeilen erzeugt, weil es zwischen den Parteien im Landtag einen Schulkompromiss gegeben hat. Dieser Kompromiss trägt hoffentlich dazu bei, dass ein jahrelanger ideologischer Streit zugunsten einer konstruktiven und zukunftsgerichteten Schulpolitik beendet worden ist. Allein die Umsetzung erfolgt vor Ort. Und genau hier erfüllt mich der Bereich der Schulentwicklungsplanung mit Stolz.

Das Jahr 2011 war von der Umsetzung des im Jahr 2010 vorgelegten Gutachtens geprägt. Dass diese erste kreisweite Schulentwicklungsplanung im Land Nordrhein-Westfalen als vorbildhaft und vorausschauend bewertet und teilweise von anderen Kreisen als „Muster“ für eigenes Handeln im Bereich der Schulpolitik übernommen wurde, ist ein deutlicher Hinweis auf eine hervorragende Arbeit.

Es gilt an dieser Stelle, insbesondere auch den Städten und Gemeinden zu danken, die stets kooperativ und ideologiefrei auf dem Gebiet der Schulentwicklung zusammenarbeiten. Dass dieses von uns als Kreis initiierte Vorgehen zukunftsorientiert und weitsichtig war und ist, zeigt die Tatsache, dass Mitarbeiter aus meinem Hause mehrfach gebeten wurden, die Idee der kreisweiten Schulentwicklungsplanung und deren Umsetzung auf überregionaler Ebene vorzustellen und zu erläutern.

Inhaltlich ist festzustellen, dass die im Schulentwicklungsgutachten aufgezeigte demografische Entwicklung bereits jetzt zu abgestimmten Vorgehensweisen der Schulträger im Kreisgebiet geführt hat. Als Beispiel seien die Bestrebungen der Stadt Heinsberg erwähnt, eine neue Schulform in Heinsberg-Oberbruch zu installieren oder die gemeinsam von den Gemeinden Gangelt und Selfkant betriebene Einrichtung einer Gesamtschule wie auch die Errichtung der Gesamtschule in Hückelhoven.

Diese schulorganisatorischen Veränderungen sind nach meiner festen Überzeugung nur möglich geworden, weil seitens des Kreises sehr frühzeitig Lösungen im Konsens mit den Städten und Gemeinden angestrebt wurden. Zurzeit sind Überlegungen im Gange, die Struktur der Musikschullandschaft im Kreis Heinsberg in ähnlicher Weise einer Untersuchung zu unterziehen. Hierzu verweise ich auf den soeben unter TOP 7 gefassten Beschluss.

Ein weiteres Anliegen war uns in diesem Jahr die Umorganisation der Gebrüder-Grimm-Schule, einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ in Heinsberg. Hier war als erster Schritt in Richtung „Inklusion“ in Abstimmung mit allen örtlich Beteiligten eine sukzessive Beschulung von Schülerinnen und Schülern an ausgewählten Grundschulen der Städte und Gemeinden ab dem Schuljahr 2012/2013 vorgesehen.

Dieser Lösung wurde bedauerlicherweise von der Bezirksregierung als zuständiger Genehmigungsbehörde in der vorgesehenen Form nicht zugestimmt, sodass nunmehr die landesgesetzgeberisch angekündigten Regelungen zur Inklusion behinderter Menschen abgewartet werden müssen.

Meine Damen und Herren,

wenn ich auf die Zusammenhänge zwischen der großen Politik und der Kommunalpolitik verwiesen habe, dann vor allem, weil in der großen Politik Richtungen vorgegeben werden, die vor Ort in die Tat umgesetzt werden können. Wenn Schlagworte wie „Atomausstieg“ und „Klimawandel“ das Jahr 2011 bestimmt haben, so ist in diesem Zusammenhang eine ebenso erfolgreiche wie konsequente Umsetzung eines Kreistagsbeschlusses durch die Gebäudewirtschaft zu nennen.

Im Rahmen einer beispielhaften nachbarschaftlichen Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt konnte für das Kreishaus auf der Basis regenerativer Energieträger eine Wärmeversorgung realisiert werden, die richtungweisenden Charakter hat. Seit dem 1. Oktober wird das Kreishaus durch Anbindung an die neu errichtete Heizzentrale im benachbarten Gebäude der Arbeiterwohlfahrt beheizt. Die Energiegewinnung erfolgt zum größten Teil aus Biogas und Holzpellets. Mit dieser Heizung werden wir langfristig sowohl aus ökologischer wie auch ökonomischer Sicht gut abschneiden.

Die Sanierung der Heizung war ein – wenn auch großer – Baustein der energetischen Sanierung des Kreishauses, die inzwischen abgeschlossen ist. Im April 2012 werden dann auch die notwendigen Renovierungsarbeiten beendet sein.

Die Finanzierung erfolgte zum größten Teil aus dem so genannten Konjunkturpaket II. In diesem Zusammenhang darf ich auch an die neue Zweifachsporthalle des Berufskollegs Erkelenz erinnern, die pünktlich zum neuen Schuljahr fertig gestellt werden konnte.

Wenn ich nun bei dem Thema Bauprojekte angekommen bin, dann auch, weil ich mich freue, dass im Jahr 2011 gleich drei wichtige Infrastrukturmaßnahmen im Kreis Heinsberg sozusagen „auf die Zielgerade“ eingebogen sind. Ich erwähne hier nur die EK 5 zwischen Waldfeucht-Haaren, die unser bislang größtes Kreisstraßenprojekt darstellt. Bei der B 221 n sind zwei der noch ausstehenden Ortsumgehungen inzwischen unter Verkehr. Wir als Kreis erwarten, dass die beiden noch ausstehenden Abschnitte so zügig wie möglich realisiert werden.

Ein besonderer Moment war die Freigabe des zweiten und vorletzten Teilstücks der B 56 n, so dass große Hoffnung besteht, dass auch das letzte Teilstück ähnlich zügig realisiert wird. Und schließlich sind wir in diesem Jahr auch in Sachen „Wurmtalbahn“ ein großes Stück weitergekommen, wobei uns dieses Thema wegen des neuen Haltepunktes am Kreishaus ja auch ganz unmittelbar betrifft.

Meine Damen und Herren,

nicht immer ist die Umsetzung politischer Ziele vor Ort leicht, vor allem dann, wenn die finanziellen Folgen nicht absehbar sind. Ein solches Beispiel stellt der Ausbau der U 3-Betreuung dar. Dass ein Drittel der unter Dreijährigen ab 2013 einen U3-Betreuungsplatz erhalten soll, ist gut und richtig.

Ich freue mich, dass das Land mit der so genannten „Krippenkonferenz“ am Montag dieser Woche signalisiert hat, die Umsetzungsprobleme zügig anzugehen. Der ausstehende Konnexitätsausgleich und die fehlenden Bewilligungen seitens des Landesjugendamts wurden von den kommunalen Spitzenverbänden als Haupthindernis in der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben benannt. Die Krippenkonferenz war sicherlich ein richtiger und wichtiger Schritt des Landes. Das zuständige Ministerium wird sich nun an den am Montag getätigten Unterstützungszusagen messen lassen und den weiteren Ausbau der Kindertagesstätten für die U3-Betreuung unterstützen müssen, indem die Aufgabe – wie auch vom Verfassungsgerichtshof des Landes gefordert – mit einem gesetzlichen Belastungsausgleich zugunsten der Kommunen versehen wird.

Statistisch gesehen sind wir im Kreis Heinsberg schon recht weit. In 22 Tageseinrichtungen sind die Baumaßnahmen bereits abgeschlossen, sieben weitere Maßnahmen laufen und werden im Frühjahr 2012 abgeschlossen. Dem Landesjugendamt liegen zurzeit noch 15 Bauanträge mit einem Antragsvolumen von 2,7 Millionen Euro zur Bewilligung vor. Seit gestern bin ich etwas optimistischer, dass auch diese noch ausstehenden Maßnahmen bald umgesetzt werden können, damit wir den gesetzlichen Anspruch zum 1. August 2013 voll und ganz erfüllen können.

Meine Damen und Herren,

ein weiteres Stichwort der großen Politik im Jahr 2011 war die Integration. Wir haben die teilweise kontroversen Diskussionen in den Medien verfolgen können. So wurde ja auch die öffentliche Veranstaltung mit Herrn Sarrazin in Heinsberg ganz unterschiedlich aufgenommen und bewertet.

Die öffentliche Diskussion entbindet uns als Verwaltung natürlich nicht, sachlich und angemessen mit diesem Thema umzugehen. Für uns wird sich die Frage eines Kommunalen Integrationszentrums (KIZ) stellen. Es sind bereits Gespräche vor dem Hintergrund eines vorliegenden Gesetzentwurfes geführt worden, unter anderem mit dem Diakonischen Werk des

evangelischen Kirchenkreises Jülich, mit dem Integrationsbeauftragten des Kreises, aber auch mit der Stadt Hückelhoven. Nach jetzigem Stand der Dinge geht aus dem Gesetzentwurf nicht hervor, ob und wie weit der Kreis verpflichtet sein wird, ein solches Kommunales Integrationszentrum zu schaffen. Es zeichnet sich ab, dass es keinen Ausbau der Migrationsberatungsstelle des Diakonischen Werks zum Integrationszentrum geben wird.

Hingegen besteht großes Interesse in Hückelhoven, das erfolgreiche interkulturelle Zentrum zu einem Kommunalen Integrationszentrum auszubauen. Letztlich sind wir gezwungen, die Verabschiedung des Gesetzes abzuwarten, um dann die Frage der Trägerschaft und der Kostenübernahme zu entscheiden.

Ich bin mir aber sicher, dass wir auch hier eine Lösung finden und anbieten können, die allen Beteiligten gerecht wird.

Meine Damen und Herren,

wenn wir das Wort „Integration“ in den Mund nehmen, so ist der Begriff „Völkerverständigung“ nicht weit. Einen diesbezüglichen Höhepunkt stellte Ende Oktober/Anfang November das Freundschaftsfestival mit unseren Partnerkreisen Midlothian und Komárom-Esztergom dar. Neben den zahlreichen Begegnungen junger Menschen aus den drei Kreisen, vor allem bei dem glänzenden Festabend in Kleingladbach, war vor allem die gemeinsame Baumpflanzung vor dem Kreishaus ein sehr schönes Symbol unserer funktionierenden Partnerschaft.

Ein sehr ergreifender Moment unter dem Gesichtspunkt „Völkerverständigung“ war im September die Überreichung des Bundesverdienstkreuzes durch den deutschen Botschafter in Den Haag an den langjährigen Bürgermeister der Gemeinde Landgraaf und ebenso langjährigen Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Grenzland: Kreis Heinsberg – Limburg, Bert Jansen. Gleichzeitig wurde damit eine grenzüberschreitende Arbeit gewürdigt, die viele Menschen im Grenzraum zusammengebracht hat und zur Völkerverständigung beigetragen hat.

Meine Damen und Herren,

abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen, Kreistag und Kreisverwaltung für die hervorragende Arbeit im Jahr 2011 zu danken. Dieser Dank gilt Herrn Kreisdirektor Deckers, den Damen und Herren Dezernenten und Amtsleitern und vor allem den Bediensteten.

Ein weiterer Dank gilt den Herren stellvertretenden Landräten Paffen und Tholen, die in diesem Jahr repräsentative Aufgaben wahrgenommen haben. Bei Ihnen, den Damen und Herren Kreistagsabgeordneten, möchte ich mich für die engagierte und sachliche Mitarbeit bedanken. Ebenso danken möchte ich den Vertretern der örtlichen Medien, die die Arbeit des Kreistages in sachlicher und angemessener Weise dargestellt haben.

Abschließend möchte ich Ihnen allen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2012, das ja ganz im Zeichen des 40-jährigen Bestehens des Kreises Heinsberg stehen wird, Glück, Gesundheit sowie viel Erfolg wünschen.

Zudem darf ich Sie schon jetzt im Anschluss an diese Sitzung zu einem gemütlichen Beisammensein in die Kantine einladen, wo Speisen und Getränke auf uns warten. Die Damen und Herren der Presse sind selbstverständlich ebenfalls eingeladen.